

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Pflege & Management,
auf Akkreditierung des weiterbildenden (berufsintegrierenden) Master-
Studiengangs „Pflege“ (WS 2013/2014 Vollzeit – ab WS 2014/2015
Teilzeitfähigkeit geplant; Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	15.01.2014
Gutachtergruppe	<p>Frau Gyrit-Christin Fröhlich, Studierende an der Fachhochschule Frankfurt am Main</p> <p>Herr Prof. Dr. Roman Oppermann, Hochschule Neubrandenburg</p> <p>Herr Oliver Prasse, Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg</p> <p>Frau Prof. Dr. Michaela Röber, Fachhochschule Frankfurt am Main</p> <p>Herr Prof. Dr. Maik Winter, Hochschule Ravensburg-Weingarten</p>
Beschlussfassung	22.05.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	20
2.3.1	Personelle Ausstattung	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	22
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	23
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zu den vier Studiengängen	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	33
3.3.1	Qualifikationsziele	35
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem	38
3.3.3	Studiengangskonzepte	39
3.3.4	Studierbarkeit	42
3.3.5	Prüfungssystem	44
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	46
3.3.7	Ausstattung	47
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	48
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	49
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	51
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	53
3.4	Zusammenfassende Bewertung	54
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	58

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gruppe der Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gruppe der Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gruppe der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Pflege“ (WS 2013/2014 Vollzeit; ab WS 2014/2015 Teilzeitfähigkeit geplant) wurde am 01.07.2013 bei der AHPGS eingereicht.

Am 18.10.2013 hat die AHPGS der HAW Hamburg offene Fragen bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 03.12.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) sowie weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 18.12.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Pflege“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ vom 05.07.2012
Anlage 02	Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Wirtschaft und Soziales“ der HAW Hamburg für den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ vom 05.07.2012
Anlage 03	Modulhandbuch weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“ (Version vom 03.12.2013)
Anlage 04	Modulübersicht weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“ (Version vom 03.12.2013)
Anlage 05	Studienverlaufsplan weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“
Anlage 06	Eignungsprüfung weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“
Anlage 07	Diploma Supplement weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“ (Englisch) (wird zur VOB vorgelegt)
Anlage 08	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (03.12.2013)

Anlage 09	Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Department Pflege und Management (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 10	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 11	Präsidiumsbeschluss: ECTS-Einstufung (relative Noten) (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 12	Härterichtlinien der HAW Hamburg (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 13	Dienstvereinbarung zwischen der HAW Hamburg und dem Personalrat über die Sicherung der methodisch-didaktischen Weiterbildung an der HAW Hamburg (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 14	Satzung über die Erteilung von Lehraufträgen gemäß § 26 HambHG an der HAW Hamburg (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 15	Modulhandbuch Internationales Semester: Studies in Social Work and Early Education – Courses in English (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 16	Anzeige der Veränderungen innerhalb der Studiengänge des Departments Pflege und Management der HAW Hamburg vom 25. Juli 2012 (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 17	Personalhandbuch des Departements Pflege und Management (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 18	Lehrverflechtungsmatrix weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“: hauptamtlich Lehrende SoSe 2013 und WS 2013/2014 (Version vom 03.12.2013)
Anlage 19	Lehrverflechtungsmatrix weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“: Lehrbeauftragte SoSe 2013
Anlage 20	Evaluationsordnung der HAW Hamburg (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 21	Fragebögen zu den Evaluationsverfahren (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“)
Anlage 22	Gleichstellungsrichtlinie (siehe BA „Pflegetwicklung und Management“) (03.12.2013)

Anlage 23	Gleichstellungsplan HAW Hamburg 2013 – 2017 (siehe BA „Pflegeentwicklung und Management“) (03.12.2013)
Anlage 24	Konzept der Gleichstellung der Fakultät Wirtschaft und Soziales (siehe BA „Pflegeentwicklung und Management“) (03.12.2013)
Anlage 25	Gleichstellungsbericht der Fakultät Wirtschaft und Soziales 2012 (siehe BA „Pflegeentwicklung und Management“) (03.12.2013)
Anlage 26	Ordnung der Eingangsprüfungen und Beratungsgespräche für Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung vom 27. Mai 2004 (siehe BA „Pflegeentwicklung und Management“) (03.12.2013)
Anlage 27	Lehrverflechtungsmatrix weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“: Lehrbeauftragte WS 2013/2014 (03.12.2013)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät/Fachbereich	Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Pflege & Management
Studiengangtitel	weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit (ab Wintersemester 2014/2015 Teilzeitfähigkeit geplant)
Regelstudienzeit	drei Semester (ab Wintersemester 2014 vier Semester)
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 711 Stunden Selbststudium: 1.495 Stunden Praxis: 494 Stunden

CP für die Abschlussarbeit	26 CP (mündliche Abschlussprüfung 4 CP)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2013 (alle 1,5 Jahre)
erstmalige Akkreditierung	-
Zulassungszeitpunkt	alle anderthalb Jahre (Eine neue Kohorte wird zugelassen, wenn die vorhergehende Kohorte das Studium abgeschlossen hat; <i>siehe AOF 4</i>)
Anzahl der Studienplätze	24
Anzahl immatrikulierter Studierender	11
Anzahl bisheriger Absolventen	Keine
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Erfolgreich zu absolvierendes Auswahlverfahren
Studiengebühren	2.700 Euro pro Semester; insgesamt 8.100 Euro. Für vier Semester Studienzeit würde ein Semesterbeitrag für das vierte Semester (i.H.v. derzeit 291,50 Euro) hinzukommen, insgesamt wird sich an den Studiengebühren nichts ändern, da sich an der Menge des Lehrangebotes auch nichts ändert.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der hier zur Erstakkreditierung vorliegende weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“ ist in seiner im Sommersemester 2013 (erstmalig) gestarteten Version ein auf drei Semester angelegtes Vollzeitstudium, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Er setzt unter anderem „ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis in einer pflegerischen Einrichtung / Institution des Gesundheitssystems“ voraus, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.5*). Für das Präsenzstudium sind im ersten Semester drei Studientage, im zweiten Semester zwei Studientage, im dritten Semester individuell zu planende Tage für das diskursive Kolloquium (weniger als ein Tag pro Woche) vorgesehen. Für das neu geplante teilzeitfähige Modell gilt: 1-3. Semester nicht mehr als zwei Studientage, 4. Semester individuell zu planende Tage für das diskursive Kolloquium (weniger als ein Tag pro Woche). Damit ist aus Sicht der Antragsteller eine berufliche Teilzeitbeschäftigung neben dem Studium möglich (*siehe Anlage 3, S. 7*). Der Studiengang strebt laut Antragsteller „eine enge Verflechtung zwischen Theorie und Praxis an.

Deshalb sind in den Modulen `Klinische Pflege I und II`, `Pflegerwissenschaftliches Fachprojekt`, `Social and Health Care International` und der `Masterthesis` ein Anteil an Praktikumsstunden inkludiert. Die Ausformung der Praktikumsanteile ist auch durch die Kompetenzbeschreibungen im Modulhandbuch ersichtlich. Insofern ist der Studiengang berufsintegrierend. Um diese Kompetenzentwicklung sicherzustellen, muss eine Berufstätigkeit nachgewiesen werden. In diesem Duktus ist auch der § 4 der Prüfungs- und Studienordnung formuliert: `(1) In das Studium sind fachspezifische Praxisanteile integriert. Die Praxisphasen werden semesterbegleitend als modulgebundene Praktika durchgeführt.` Auf die Frage, wie ein Vollzeitstudium mit einem Workload von 900 Stunden pro Studienhalbjahr mit einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis zu vereinbaren ist, antworten die Antragsteller wie folgt: „Bei dem Master-Studiengang Pflege handelt es sich um einen Weiterbildungsstudiengang, dessen Regelstudienzeit derzeit insgesamt drei Semester beträgt. Das Studienkonzept unserer Hochschule ist auf die Bedürfnisse von Berufstätigkeiten abgestimmt und bietet bei einem Workload von gegenwärtig 900 Stunden bei 22,5 Wochen – davon 15 Wochen Veranstaltungszeit – im Semester die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Die Beschäftigungshöhe ist dabei individuell vom Studierenden zu regeln und variiert mit dem Studienzeitaufwand. In der Regel wird vom Studierenden für den Zeitraum eine flexible Arbeitszeitlösung mit dem Arbeitgeber vereinbart. Die Hochschule fordert dabei lediglich den Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses bzw. den Nachweis einen Kooperationspartners, damit die fachpraktischen Anteile und die erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Studiengangs überprüft werden können (dies muss in einem Schreiben des Kooperationspartners dargelegt werden)“ (*siehe AOF 1*).

Als Konsequenz wird ab dem Wintersemester 2014/2015 bzw. für die nächste aufzunehmende Studiengangkohorte eine Veränderung in der Studien- und Prüfungsordnung dahingehend vorgenommen, dass die Regelstudienzeit auf vier Semester verlängert wird, wobei der Gesamtworkload von 2.700 Stunden (90 CP) aufrechterhalten bleibt. Dies soll den berufstätigen Studierenden eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Beruf ermöglichen, so die Antragsteller (*siehe dazu AOF 1; bitte eine entsprechend veränderte Studien- und Prüfungsordnung vor Ort auslegen*).

Der weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“ ist für die nächste Studienkohorte ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegtes „teilzeitfähiges

Studium“, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden (erste Studienkohorte drei Semester). Die Präsenzzeiten erstrecken sich pro Studienhalbjahr auf ca. 15 Semesterwochen sowie – im Anschluss – auf zwei Prüfungswochen. Ein ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden. Ein Studien- und Modulplan für die viersemestrige Studienvariante liegt bislang nicht vor.

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.700 Stunden gliedern sich in 711 Stunden Präsenzstudium, 1495 Stunden Selbstlernzeit und 494 Stunden Praxis bzw. Praktikum (*siehe AOF 3*). Für die Master-Thesis werden 26 ECTS-Punkte vergeben, für die mündliche Abschlussprüfung sind vier ECTS-Punkte vorgesehen (*siehe AOF 3*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Im Gegensatz zum dualen Bachelor-Studiengang „Pflege“, der mit dem „Bachelor of Arts“ abgeschlossen wird, schließt der weiterbildende Master-Studiengang mit dem „Master of Science“ ab. „Der Master hat einen hohen Forschungsbezug“, deshalb wurde der „Master of Science“ gewählt, so die Antragsteller. Das Masterzeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 7; muss nachgereicht werden*) Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die Zulassung zum weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ erfolgt seit dem Sommersemester 2013. Zugelassen wird alle anderthalb Jahre: Das heißt laut Antragsteller: „Eine neue Kohorte wird zugelassen, wenn die vorhergehende Kohorte das Studium abgeschlossen hat“. Es stehen 24 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Antrag A1.9*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Die Kosten erstrecken sich auf 2.700 Euro pro Semester, insgesamt 8100 Euro. Damit sind alle Leistungen inkl. Prüfungs- und Einschreibgebühren abgegolten. Weiterhin ist der jeweils geltende Semesterbeitrag, zurzeit 291,60 Euro, inkludiert (*siehe Antrag A1.10*).

Für die Vermittlung von Studieninhalten kommen – ergänzend – u.a. die Methoden des Blended Learning sowie E-Learning mit Hilfe der Lernplattform Moodle zum Einsatz. Zur Weiterentwicklung von E-Learning und Blended Learning stehen der Fakultät Wirtschaft und Soziales im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „Qualitätspakt Lehre“ zwei Mediendidaktikerinnen zur Verfügung. Sie bieten sowohl Lehrenden als auch Studierenden Schulungen und Beratungen im Hinblick auf die

Nutzung dieser Angebote. Studierenden wird zweimal wöchentlich eine Computersprechstunde angeboten (*siehe Antrag A1.17*).

Darüber hinaus steht ein Skills-Lab Pflege zur Verfügung. Es bietet die Möglichkeit der Bild- und Tonaufnahme (in jedem der vorhandenen Räume). Diese Aufnahmen können den Studierenden (und Lehrenden) in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Sie dienen i.d.R. der individuellen und/oder Gruppen bezogenen Reflexion von Lern-, Lehr- und Handlungssituationen (*siehe Antrag A1.18*).

Der Studiengang orientiert sich laut Antragsteller sowohl inhaltlich als auch strukturell dezidiert an internationalen Entwicklungen der Pflegewissenschaft. Dazu wurden während der Entwicklung des Studiengangs internationale Kooperationsmöglichkeiten eruiert und entwickelt. Weiterhin fokussiert das gesamte Modul „Health Care“ (M8) internationale Aspekte der Gesundheitsversorgung. Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen, jedoch müssen die Studierenden im zweiten Semester im Rahmen des Moduls ein drei- bis vierwöchiges Auslandspraktikum absolvieren, um Lösungsansätze für die aktuellen Herausforderungen gesundheitlicher Versorgung kennen und bewerten zu lernen und um ein international abrufbares Rollenverständnis eines Advanced Nurse Practitioners zu entwickeln, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.15 und AOF 5*).

Die Vorgaben und Umsetzung der Lissabon-Konvention werden laut Antragsteller „in der Neufassung der Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (APSO-Pflege) für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Departments Pflege und Management berücksichtigt. Die Neufassung der APSO-Pflege soll Anfang 2014 in Kraft treten“ (*ist nachzureichen; siehe Antrag A4.2*).

Laut Antragsteller qualifiziert der Studiengang „explizit für die Fähigkeit, klientennahe Forschung zu realisieren. So sieht der Studiengang neben dem selbstverständlichen Einbezug aktueller Forschungsansätze und -ergebnisse in allen Modulen explizit das Modul Pflegewissenschaft und Forschung vor (M2). Hier werden methodische und inhaltliche Forschungskompetenzen weiterentwickelt und praktisch geschult“, so die Antragsteller weiter (*ausführlich dazu Antrag A1.19*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Zunahme altersassoziierter und chronischer Erkrankungen, auch als Folge der steigenden Lebenserwartung, erfordert nach Auffassung der Antragsteller eine Gesundheitsversorgung, die die Alltags- und Lebenswelt der Betroffenen in den Fokus nehmen kann. Pflegende sind prädestiniert dafür, diese Gesundheitsversorgung maßgeblich zu gestalten. Ihre professionelle Tätigkeit ist auf die alltägliche Bewältigung von gesundheitlichen Einschränkungen gerichtet. Um dies jedoch realisieren zu können, ist laut Antragstellereine weitere Kompetenzentwicklung der pflegerischen Profession erforderlich. Antworten die dualen Bachelorstudiengänge in der Pflege auf grundlegende Versorgungsbedarfe, so ist die Entwicklung von pflegerischen Kompetenzen für die spezialisierte Versorgung von Klientengruppen mit besonderen Versorgungsbedarfen die vornehmliche Aufgabe von pflegerischen Weiterbildungsangeboten. Eine Realisierung dieser Aufgabe ohne pflegewissenschaftliches Fundament ist heute allerdings nicht mehr denkbar. Denn auch hier müssen die therapeutischen und rehabilitativen Wirkungen von spezialisierter Pflege nachgewiesen und belegt werden. Eine pflegewissenschaftliche Grundlage dieser Kompetenzentwicklung ist dementsprechend nur in einer akademischen Struktur und dort in Master-Studiengängen durchführbar, so die Antragsteller. International ist dieser Schritt mit der Etablierung einer sogenannten „Advanced Nursing Practice“ vollzogen worden. In klinisch orientierten Master-Studiengängen werden die Studierenden darauf vorbereitet, in allen Versorgungssettings gerade dort spezielle Aufgaben eigenverantwortlich zu übernehmen, wo komplexe Versorgungssituationen bewältigt werden müssen (*siehe Anlage 3, S. 3ff.*).

Die Qualifikation im weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ erfolgt im Sinne einer Advanced Nursing Practice und schließt mit dem Master of Science ab. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Implementierung einer wissenschaftlich fundierten Pflegepraxis in einem speziellen Handlungsfeld, Kompetenzen zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Pflegepraxis, Kompetenzen zur fachlichen Leitung sowie zur Initiierung, Begleitung und Durchführung von Evaluation und Forschung. Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, die individuelle Klienten-Perspektive in den Fokus der wissenschaftlich fundierten Pflegepraxis zu stellen (*siehe Anlage 3*).

Mögliche Arbeitsfelder für die Absolventinnen sind die pflegerischen Patientenversorgung in spezialisierten Settings, wie Bereiche mit intensivkomplexen Interventionen, palliativen und onkologische Bereiche und geriatri-

sche Versorgungsbereiche. Weiterhin können die Absolventen im Projektmanagement, das insbesondere die pflegerischen Versorgungsbedarfe analysiert und Interventionen auf ihren Nutzen prüft, Arbeitsbereiche finden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass 10-20% der pflegerischen Arbeitsplätze mit akademisierten pflegerischem Personal zu besetzen seien, um die Herausforderungen der aktuellen gesundheitlichen Versorgung bewältigen zu können. Diese Zahl ist bisher nicht annähernd erreicht, zudem finden sich Hochschulabsolventen der Pflege eher nicht in der patientennahen Versorgung, sondern in Bereichen wie Pflegemanagement, Qualitätsmanagement und Stabsstellen (*ausführlich Antrag A3.1/3.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt besteht der weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“ aus 10 Modulen. Alle Module sind Pflichtmodule. In der dreisemestrigen Studienvariante werden 30 CP pro Semester vergeben. Für die viersemestrige Studienvariante liegt bislang kein Studienplan vor.

Mit Ausnahme von Modul 1 „Diskursives Kolloquium“, das die Studierenden kontinuierlich vom ersten bis zum dritten Semester begleitet (im Rahmen des Diskursiven Kolloquiums entwickeln die Studierenden eine Fragestellung zur Bearbeitung ihrer Masterthesis und stellen Design und inhaltliche und methodische Entscheidungen ihrer Masterthesis zur Diskussion) sowie von Modul 5, das sich über zwei Semester erstreckt, werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen (*siehe Antrag A1.11 und Anlage 3*).

Folgende Module werden angeboten (*siehe Anlage 3*):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Diskursives Kolloquium	1-3	5
2	Pflegewissenschaft und Forschung	1	8
3	Klinische Pflege I	1	12
4	Gesundheitssysteme, Gesundheitspolitik	1	5
5	Veränderungsprozesse initiieren und gestalten	1-2	5
6	Pflegewissenschaftliches Fachprojekt	2	8
7	Klinische Pflege II	2	12
8	Social and Health Care International	2	5

9	Masterarbeit	3	26
10	Mündliche Abschlussprüfung	3	4
	Gesamt		90

Ein Studienverlaufsplan über den viersemestrigen Studiengang liegt bislang nicht vor.

Der Studiengang wird mit drei fachspezifischen Schwerpunkten angeboten: Schwerpunkt A: Gestaltung von Versorgungsszenarien für Menschen mit gerontologischen Versorgungsbedarfen, Schwerpunkt B: Gestaltung von Versorgungsszenarien für Menschen mit intensiven und komplexen pflegerischen Versorgungsbedarfen, Schwerpunkt C: Gestaltung von Versorgungsszenarien für Menschen onkologischen und palliativen Versorgungsbedarfen (*siehe Anlage 2, S. 9f.*). Die Studierenden wählen zu Beginn des Studiums einen der angebotenen Schwerpunkte. Ein Wechsel des gewählten Schwerpunktes ist in der Regel ausgeschlossen. Der gewählte Schwerpunkt ist maßgeblich für die spezifische Ausgestaltung der Module „Klinische Pflege I“, „Klinische Pflege II“, „Pflegerwissenschaftlichen Fachprojekt“ sowie der „Master-Arbeit“ (*siehe Anlage 3, S. 9f.; siehe auch Anlage 1, § 3 Abs. 4 sowie AOF 13*). „Den Studierenden wird prinzipiell die Möglichkeit gegeben, in ihrem Studium ihre Kompetenzen in Schwerpunkten pflegerischen Handelns zu vertiefen. Hierzu dienen die Module Klinische Pflege I und II, als auch selbstgesteuertes Lernen der Studierenden in allen weiteren Modulen. Das Modul pflegerwissenschaftliches Fachprojekt als auch die Masterthesis soll in dem gewählten Studienbereich geschrieben werden. In den Klinischen Modulen werden derzeit Lehrveranstaltungen für alle Schwerpunkte angeboten. Eine Mindestteilnehmerzahl für ein separates Angebot in einzelnen Schwerpunkten ist nicht festgelegt worden. Die Studierenden der jetzigen Kohorte haben zu 82% den Schwerpunkt der ‚Gestaltung von Versorgungsszenarien für Menschen mit intensiven und komplexen pflegerischen Versorgungsbedarfen‘ gewählt. Ab einer Mindestteilnehmerzahl von in etwa sechs Studierenden ist es realisierbar, einzelne schwerpunktbezogenen Lehrveranstaltungen in den Klinischen Modulen parallel anzubieten. Eine ausgewogene Mischung in den Spezialisierungen ist anzustreben“, so die Antragsteller.

Wesentlicher Ansatz des Studiengangs ist die Entwicklung von wissenschaftstheoretisch fundierten Kompetenzen auch unter Einbezug von Fragestellungen und Themen aus dem individuellen pflegerischen Versorgungsalltag der Studie-

renden, so die Antragsteller. Deshalb werden auch in nahezu allen Modulen Projektbearbeitungen verlangt oder Fallstudien durchgeführt. Explizit sind Praktika in den Modulen Klinische Pflege I und II, im Modul Health Care International und im Modul Pflegewissenschaftliches Fachprojekt vorgesehen. Die Praxisanteile der Module „Klinische Pflege I“ und „Klinische Pflege II“ und „Pflegerwissenschaftliches Fachprojekt“ finden in den Einrichtungen des Arbeitsgebers statt, so die Antragsteller (*siehe AOF 11*). Der Studiengang wird diesbezüglich in Kooperation mit dem Albertinen Diakoniewerk, dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, der Bildungsakademie am Schlump und ähnlichen Einrichtungen realisiert (*siehe Anlage 1, § 3*). Eine Kooperationsvereinbarung mit diesen Einrichtungen gibt es nicht, wohl aber entsprechende letter of intent, so die Antragsteller. In der neuen Prüfungs- und Studienordnung wird der entsprechende Paragraph geändert in: Die Praxisanteile der Module „Klinische Pflege I“ und „Klinische Pflege II“ und „Pflegerwissenschaftliches Fachprojekt“ finden in den Einrichtungen des Arbeitsgebers statt (*siehe AOF 6 und AOF 11*). Praktikantenverträge gibt es nicht.

Praxisorientierung wird weiterhin gewährleistet durch den Einsatz renommierter, aber auch lehrerfahrener Praxisvertreter als Lehrbeauftragte und durch die Integration von Gastdozenten in die Lehrveranstaltungen, so die Antragsteller. Für die Erweiterung reflektierter pflegerischer Handlungskompetenz hat das Department Pflege und Management einen weiteren Lernort – das Skillslab – entwickelt. Der Lernort Pflegelabor ermöglicht es, sowohl pflegerische Tätigkeiten zu trainieren, um Handlungssicherheit aufzubauen, als auch den Transfer von theoretischem Wissen in praktische Situationen zu üben (*siehe Antrag A1.18*).

Insgesamt sind 13 studienbegleitende Prüfungen vorgesehen. Die Aufteilung auf die Module und die zeitliche Lage der Prüfungen sind der in A1.11 dargestellten Tabelle zu entnehmen (*siehe Antrag A1.11*). Die Prüfungsleistungen werden mit in § 15 der „Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Pflege und Management“ (APSO-Pflege) an der Fakultät Wirtschaft und Soziales (*siehe Anlage 9*) der HAW Hamburg festgelegten Noten bewertet. Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 16 grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung soll spätestens noch in der darauf folgenden veranstaltungsfreien Zeit ermöglicht werden (*siehe Anlage 9, § 16*). Die Gewichtung der Prüfungsleistungen durch die Vergabe von ECTS

im Einzelnen ist bislang nicht geregelt. Bei der nächsten Änderung der Prüfungs- und Studienordnung soll laut Antragsteller folgender Satz eingefügt werden: „Zusätzlich zur Gesamtnote wird die statistische Verteilung der Noten in Form einer ECTS-Einstufungstabelle ausgewiesen. Es wird auf den Leitfaden zur Umsetzung des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leitfaden) in seiner jeweils gültigen Fassung verwiesen“ (*siehe AOF 7*). Auch der „Nachteilsausgleich“ soll bei der anstehenden Veränderung der APSO-Pflege in diese integriert werden (*zum Wortlaut siehe Antrag A5.10; bitte den Entwurf einer überarbeiteten APSO-Pflege vor Ort auslegen*).

Eine Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist erfolgt (*siehe Anlage 8*).

Das Modulhandbuch enthält im ersten allgemeinen Teil Informationen zu den Zielen und Grundlagen des Studiengangs, einen Überblick über das Studiengangskonzept, das Profil des Master-Studiengangs „Pflege“ sowie eine graphische Darstellung des modularen Aufbaus (*siehe Anlage 3*).

Die Modulbeschreibungen im zweiten Teil des Modulhandbuchs sind formal wie folgt aufgebaut: Modulbezeichnung, Semesterlage („Zeitraum“), Arbeitsaufwand (Präsenz- und Selbststudium), Credits, Modulverantwortung, Gesamtziel des Moduls, zu erwerbende Kompetenzen „erwartete Lernergebnisse“), Inhalte, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen bzw. Prüfungsleistungen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Bezüge zu anderen Modulen und Angebotsturnus (*siehe dazu Anlage 3*). Eine Übersicht über die den Modulen zugehörigen Lehrveranstaltungen findet sich in der Prüfungs- und Studienordnung (*siehe Anlage 1*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Master-Studiengang sind: a) Abschluss eines einschlägigen Bachelor- oder Magisterstudium mit grundsätzlich 210 Leistungspunkten (CPs), oder eines einschlägigen Diplomstudiums, b) eine berufspraktische Tätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr, c) ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis in einer pflegerischen Einrichtung / Institution des Gesundheitssystems mit einem Aufgabenschwerpunkt in der gewählten Spezialisierungsrichtung (*siehe Anlage 2, § 2 Abs. 1 sowie AOF 12*).

„Eine Berufstätigkeit wird erwartet, damit die im Studiengang zu erwerbenden klinischen pflegerischen Kompetenzen in der pflegerischen Praxis realisiert und überprüft werden können. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Durchführung eines pflegewissenschaftlichen Fachprojektes im Rahmen des gleichnamigen Moduls. Eine Berufstätigkeitsquote ist hierzu nicht festgelegt und nicht notwendig. Eine berufliche Tätigkeit von 25% der Regelarbeitszeit wird gleichwohl als angemessen angesehen“, so die Antragsteller (*siehe AOF 7*).

„Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium von 180 Leistungspunkten können die ggf. fehlenden 30 Leistungspunkte, in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums nachholen. Das Studium darf sich dadurch nicht um mehr als ein Semester verlängern. Die Zugangs- und Auswahlkommission legt fest, ob und ggf. welche Leistungen dafür erbracht werden müssen“, so die Antragsteller (*siehe Anlage 2, § 2 Abs. 2*). Auf die Frage: Wie dies neben einer Berufstätigkeit und einem Masterstudium mit einem Workload von 900 Stunden parallel möglich ist, antworten die Antragsteller wie folgt: „Die 30 Credits können durch die Belegung von Modulen, die das Department in den anderen pflegebezogenen Studiengängen anbietet, nachgeholt werden. Dafür stehen rechnerisch drei Semester zur Verfügung. Die betroffenen Studierenden müssen so entscheiden, ob sie die nachzureichenden Credits vor der regulären Aufnahme des Studiums nachholen oder dies im Rahmen des Studiums mit einer Berufstätigkeit und einer Streckung des Studiums erreichen wollen. Dieser Fall ist in der jetzigen Studiengangkohorte bisher nicht eingetreten. Für die nachfolgenden Kohorten wird sich diese Situation entspannen, da die Prüfungs- und Studienordnung so geändert wird, dass die Regelstudienzeit vier Semester betragen wird“ (*siehe AOF 8*).

„Abweichend von dem Erfordernis eines abgeschlossenen grundständigen Studiums ist nach § 39 Hamburger Hochschulgesetz zum Zugang zu diesem weiterbildenden Masterstudium auch berechtigt, wer eine Eingangsprüfung bestanden hat, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist“ (*siehe Anlage 2, § 2 Abs. 3*). Auf die Frage: In welchem Umfang Studierende zugelassen werden sollen, die über keinen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügen, antworten die Antragsteller wie folgt: „Diese Frage hat sich bei der Erstaufnahme 2013 noch nicht gestellt und ist angesichts der noch nicht ausreichenden Bachelorabsolventen, die sich auf dem Markt (eben nicht) befinden, nicht abschließend zu klären. Zum jetzigen Zeitpunkt, würde sich

zukünftig eine 60% - 40% Regelung anbieten. Der Studiengang soll als Qualifikationsziel die Entwicklung einer pflegerischen Expertenpraxis im gesundheitlichen Versorgungsalltag unterstützen. Dazu sind die Weiterentwicklung und die wissenschaftliche Fundierung schon vorhandener pflegerischer Expertise notwendig. Deshalb soll der Studiengang offen sein für Pflegende, die sich eine hohe berufliche Bildungsqualifikation angeeignet haben. Dies entspricht dem Ziel der Durchlässigkeit akademischer Bildungsgänge und der Eröffnung neuer Zielgruppen für eine akademische Qualifikation. Für die Weiterentwicklung der Profession Pflege ist dieses Vorgehen unentbehrlich, da die pflegfachliche Expertise und die reflektierten Erfahrungen in der Gesundheitsversorgung für den Aufbau einer fortgeschrittenen und vertieften pflegerischen Praxis darstellen. Weiterhin sollen gerade dieses Absolventen Mediatoren für ihre wissenschaftsfundierten Kompetenzen in der pflegerischen Praxis sein. Somit trifft bei einer 60%-40% Regelung die hohe fachliche Expertise aus der Praxis mit der wissenschaftlichen Expertise der Bachelorabsolventen aufeinander und würde sich hervorragend ergänzen“ (*siehe AOF 9 und Antrag A4.5*).

Unter den Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, wird dann eine Auswahl getroffen, wenn die Zahl der Bewerber die Kapazitätsgrenze von 24 Studienplätzen übersteigt. Die Bewerber und Bewerberinnen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, werden in eine Rangfolge nach der Gesamtnote des Studienabschlusses gebracht. Die ersten 24 Bewerber bzw. Bewerberinnen werden ausgewählt. Besteht bei der Vergabe Ranggleichheit, entscheidet das Los, so die Antragsteller (*siehe Anlage 2, § 3*).

Basierend auf der Zugangs- und Auswahlordnung und der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ kommt ein im Antrag beschriebenes Verfahren zur Eingangsprüfung zur Anwendung (*siehe Antrag A4.6*), wenn kein abgeschlossenes Hochschulstudium nachgewiesen werden kann. Mit Punkten bewertete Kriterien sind: Fachweiterbildung im relevanten Handlungsfeld (5), Leitungsweiterbildung mit Abschluss (5), abgeschlossenes pflegerelevantes Fachprojekt mit Bericht oder Veröffentlichung (1), schriftliche Darlegung der Motivation zur Aufnahme des Studiums (1), Interview zur Beschreibung der Reflexionskompetenz der eigenen und professionsbezogenen pflegerischen Praxis (3). Es muss ein Gesamtpunktwert von 10 erreicht werden.

Aus den Erfahrungen mit der ersten Studiengangkohorte ist aus Sicht der Antragsteller zu sagen, „dass die Eignungskriterien sicherstellen, dass die Qualifikation der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber einem Bachelorstudium entsprechen. Die pflegefachliche Qualifikation ist zudem als höher einzustufen, als die pflegefachliche Qualifikation der Bachelorabsolventen. Die Studierenden verfügen schon beim Eintritt in das Masterstudium über hochspezialisiertes Wissen in ihrem Arbeitsbereich, sie leiten komplexe fachliche Tätigkeiten, übernehmen pflegefachliche Projekte und haben Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten. Sie übernehmen auch Verantwortung für die berufliche Entwicklung von KollegInnen, da sie schon Schulungen und Anleitungen für hochkomplexe pflegerische Interventionen entwickelt und durchgeführt haben (fachliche Führung). Über die oben erläuterte Zugangsprüfung werden diese Fähigkeiten transparent dargelegt und prüffähig“, so die Antragsteller. Eine Eignungsprüfungsordnung der HAW Hamburg für Master-Studiengänge, die den Rahmen der jeweils fachspezifischen Eignungsprüfungen regelt, wird derzeit erarbeitet (*siehe AOF 10; Bitte nachreichen*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ ist derzeit (Wintersemester 2013/2014) hauptamtliches wissenschaftliches Personal (Professoren) im Umfang von 0,7 Vollzeitäquivalenten (à 18 LVS pro Semester) eingebunden (*siehe dazu Anlage 18*). Die Kurzvitae der im Department Pflege und Management hauptamtlich lehrenden Professoren (insgesamt 7 Personen) sowie die Kurzvitae der wissenschaftlichen Mitarbeiter (insgesamt 6 Personen), deren Lehrumfang zwischen sechs und acht SWS beträgt, liegen vor (*siehe Anlage 17: Personalhandbuch*).

Neben dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal sind auch externe Fachkräfte mit akademischer Qualifikation und Praxiserfahrung als Lehrbeauftragte in die Lehre im Studiengang eingebunden (SoSe 2013: 11 Personen) (*siehe Anlage 19*). Sie ergänzen das Lehrangebot insbesondere für Spitzenbedarfe und für Spezialthemen. Die Beschäftigung erfolgt semesterweise befristet im Nebenamt. Lehraufträge werden nur an pädagogisch geeignete Fachvertreter vergeben, welche in der Lage sind, die Lehrveranstaltung nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu gestalten. Die Lehrbeauftragten verfügen

i.d.R. über einen akademischen Abschluss. Darüber hinaus müssen sie über eine einschlägige Berufspraxis von mindestens drei Jahren außerhalb der Hochschule verfügen (*siehe Antrag B1.3*).

Weiteres Personal, das primär für die verschiedenen organisatorischen Themen rund um die Studienprogramme am Department verantwortlich ist (z.B. Praxiskoordination, EDV, E-Learning etc.), ist im Antrag ebenfalls gelistet (*siehe Antrag B2.1*).

Grundlage für die Errechnung der Betreuungsrelation ist die personelle Kapazität für ein Studienjahr nach Angaben aus dem Kapazitätsbericht mit Stichtag 01.03.2013 und die Studierendenzahl im Wintersemester 2013/2014. Im weiterbildenden Master-Studiengang „Pfleger“ stellt sich die Betreuungsrelation hauptamtlich Lehrende (Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter) versus Studierende demnach wie folgt dar: 1,04 Vollzeitäquivalente (à 18 LVS pro Semester) versus 11 Studierende (*siehe Antrag B1.2*).

Im Wintersemester 2012/2013 lag der Anteil professoraler Lehre im weiterbildenden Master-Studiengang „Pfleger“ bei 53 % (hauptamtlich Lehrende: ebenfalls 53 %). Der Anteil Lehre, der von Lehrbeauftragten erbracht wurde, lag bei 47 % (*siehe Anlage 18: Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehre und Anlage 19 und 27: Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte*). Die HAW Hamburg hat in ihrer Ziel- und Leistungsvereinbarung 2013 – 2014 ausgeführt, „dass der professorale Lehranteil mindestens 70% in den budget- und HSP-finanzierten Studiengängen sein soll. Die weiterbildenden Master-Studiengänge sind hier explizit ausgenommen“. Jedoch strebt das Department Pfleger und Management einen hohen Anteil von professoraler Lehre auch im weiterbildenden Master-Studiengang „Pfleger“ an (*siehe AOF 18*).

Die HAW Hamburg unterstützt die Lehrenden bei der Entwicklung ihrer Methodik und Didaktik (*ausführlich dazu Antrag B1.4*). Neu an der HAW Hamburg berufene Professoren sind verpflichtet, an mindestens drei der Workshops zur methodisch-didaktischen Weiterbildung teilzunehmen. Hierfür erhalten sie im ersten Semester entsprechende Lehrentlastungen. Das Verfahren ist in der „Dienstvereinbarung über die Sicherung der methodisch-didaktischen Weiterbildung an der HAW Hamburg“ geregelt (*siehe Anlage 13*).

Die HAW Hamburg verfügt zudem über eine Koordinationsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung. Sie ist Anlaufstelle für Fakultäten, Professoren,

Unternehmen und Weiterbildungsinteressierte mit Interesse an wissenschaftlicher Weiterbildung. Die Koordinationsstelle unterstützt die HAW Hamburg laut Antragsteller dahingehend, zu einem Ort des lebenslangen Lernens zu werden (*siehe dazu Antrag B1.4*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem von der HAW Hamburg vorgelegten Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Pflege“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 10*).

Das Department Pflege und Management verfügt zusammen mit dem Department Soziale Arbeit u.a. über drei Hörsäle mit 120 Sitzplätzen, einem Hörsaal mit 200 Sitzplätzen, elf Seminarräume mit 40 bis 50 Sitzplätzen, 13 Seminarräume mit ca. 25 Sitzplätzen sowie 28 Gruppenräume mit ca. 12 Sitzplätzen. Hinzu kommt eine Vielzahl von Funktionsräumen (*ausführlich dazu Antrag B3.1*).

Der Hochschulinformations- und Bibliotheksservice (HIBS) stellt in vier Fachbibliotheken ca. 220.000 Medien (Bücher, Zeitschriften, AV-Medien, elektronische Medien) zur Verfügung, die in einem Online-Gesamtkatalog der HAW Hamburg recherchiert werden können. Für Studierende der Studiengänge des Departments Pflege und Management ist vorrangig die „Fachbibliothek Soziale Arbeit und Pflege“ von Bedeutung. Der Fachbibliothek an der Fakultät Wirtschaft und Soziales sind die folgenden Fachgebiete zugeordnet (Bestandsgruppen): Geschichte und Politik, Medizin, Pädagogik, Pflege, Psychologie, Rechtswissenschaften, Soziale Arbeit, Soziologie, Sozialpolitik, Wirtschaft (Anzahl der Medien: 32.474; Anzahl der abonnierten Zeitschriften: 91; Anzahl der Literaturdatenbanken: 25) (*siehe Antrag B3.2*).

Die Fachbibliothek ist in der Vorlesungszeit von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Für die Nutzer der Bibliothek gibt es 54 Lese- und Arbeitsplätze, davon 11 EDV-Arbeitsplätze. An Personal stehen zur Verfügung: 1,5 Vollzeitstellen Diplom-Bibliothekarin und 1,8 Vollzeitstellen Fachangestellte für Medien und Informationsdienste (*siehe Antrag B3.2*).

An der HAW stehen insgesamt Accounts für ca. 1.400 Studierende zur Verfügung. Zudem gibt es 80 PCs in drei Studenten-Pool-Räumen, davon zwei mit fest installierten Beamern, und 86 PCs für Mitarbeiter, studentische Hilfskräfte

und Lehrbeauftragte. Dem EDV-Bereich stehen zwei Vollzeitstellen Personal einschließlich Serverbetreuung und Beschaffung zur Verfügung (*siehe Antrag B3.3*).

Darüber hinaus steht den Studiengängen der Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ ein „Audiovisuelles Medienzentrum“ (AVMZ) zur Verfügung (*ausführlich dazu Antrag B3.3*).

Zudem verfügt die Fakultät über ein Pflegelabor (Skills-Lab). Es umfasst insgesamt sieben Räume. Drei dieser Räume erlauben es, die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in jeweils verschiedenen Settings zu simulieren. Neben einem als Bereich stationärer Akutversorgung eingerichteten Raum, steht ein Raum aus dem Bereich der Altenpflege und ein als kleine Wohnung eingerichteter Raum, in dem häusliche Pflegesituationen simuliert werden können, zur Verfügung, so die Antragsteller. Zudem verfügt das Pflegelabor über einen Seminarraum (ca. 15 Plätze), der u.a. zu Briefing und Debriefing aber auch zu Gruppenarbeiten oder kleineren Seminaren genutzt werden kann. Ergänzend ist ein Materialraum vorhanden. Dieser dient dazu, Lehrenden und Studierenden die für die Übernahme diagnostischer, therapeutischer und organisatorischer Aufgaben benötigten Utensilien bereit zu stellen. Aus einem Regieraum heraus können bei Bedarf die Simulationsszenarien in Form von Videoaufzeichnungen festgehalten werden. Das Pflegelabor ist mit Pflegematerialien ausgestattet. Zudem besitzt es drei Patientensimulatoren (*ausführlich Antrag B3.3*).

Im Jahr 2012 standen der Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ (Department „Pflege und Management“) folgende Finanzmittel zur Verfügung: Studentische Hilfskräfte 87.952 Euro (11.454 Euro), Sachmittel: 2.725.991 Euro (211.946 Euro). Die Summe der Drittmittel lag bei 507.517 Euro (146.799 Euro) (*zu den Details siehe Antrag B3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagement (QM) der HAW Hamburg und die wichtigsten Ergebnisse der Qualitätssicherung sind auf den Seiten 93-113 des Selbstberichts ausführlich dargestellt (*siehe insbesondere Antrag A5.1-A5.10*). Ein QM-Handbuch gibt es derzeit nicht (*siehe AOF: Nachzureichende Unterlagen, S 2*).

Die Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung sowie die Entwicklung eines hochschulweiten und transparenten Qualitätsmanagements sind die strategischen Ziele der HAW Hamburg, so die Antragsteller. Das vorrangige

Ziel der eingeleiteten und geplanten Qualitätsmaßnahmen ist die Steigerung des Studienerfolgs an der HAW Hamburg. Seit dem Jahr 2006 existiert eine Betriebseinheit „EOA – Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung“, welche die Departments bei der Durchführung der Lehrevaluation, Absolventenstudien, Workload-Erhebungen, Abnehmerbefragungen, Potentialanalysen etc. unterstützt (auch um die notwendige Datenlage bei der Reakkreditierung sicherzustellen).

Im Juni 2011 wurde die „Evaluationsordnung der HAW Hamburg“ (*siehe Anlage 20*) vom Hochschulsenat und Hochschulrat verabschiedet. Darin sind die Evaluationsverfahren transparent und verbindlich geregelt. An der HAW Hamburg werden alle Lehrveranstaltungen flächendeckend und regelmäßig von Studierenden evaluiert. Zentrale Instrumente der Lehrveranstaltungsevaluation sind Fragebögen für Vorlesungen, Praxisveranstaltungen, Seminare und Projekte, sowie ein unabhängig von der Veranstaltungsform einsetzbarer Fragebogen zur kompetenzorientierten Lehrevaluation (*siehe dazu Anlage 21*). Die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen werden den jeweiligen Lehrenden unmittelbar in aufbereiteter Form zugesandt. Die Leitung des Departments erhält die Möglichkeit, die Ergebnisse einzusehen. Weiterhin findet eine kontinuierliche Reflexion durch die Studiengangleitung mit den Studierenden über die didaktische und inhaltliche Schwerpunktsetzung auch einzelner Lehrveranstaltungen statt, so die Antragsteller. Seit dem Sommersemester 2009 werden zudem systematische Studienganganalysen durchgeführt. Geplant ist, dass die Master-Studierenden aus dem zweiten Semester die Studiengangs-Organisation und die Studieninhalte bewerten. Auch Studienabbrecher und Absolventen werden befragt. Aus den Ergebnissen der Erhebungen werden spezifische Department-Reports erstellt, die im Department diskutiert werden und Grundlage für eine Maßnahmenplanung zur Verbesserung des Studienerfolgs sind (*ausführlich dazu Antrag A5.1*).

Laut Antragsteller sind im zu akkreditierenden Studiengang regelhaft Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien geplant. Für den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ (eingeführt im Sommersemester 2013) liegen noch keine Daten vor. Im Rahmen der Entwicklung des Master-Programms im Jahr 2010 hat die HAW Hamburg eine internetgestützte Bedarfserhebung unter Studieninteressierten durchgeführt. Die Bedarfsanalyse bei Studierenden und AbsolventInnen des Departments (n = 114) ergab, dass 49% der Befragten sicher ein weiteres Studium planten und 44% darin noch

unentschieden waren. Als thematischer Schwerpunkt waren für 34% Klinische Pflege und Pflegewissenschaft und bei 31% Management (welches über den MBA bereits abgedeckt wird) von Interesse. Einen Studiengang mit dem Schwerpunkt Klinischer und Evidenzbasierter Pflege fanden 39% interessant, ebenso viele waren unentschieden (*siehe Antrag A5.6*).

Bereits im Jahr 2010 wurde die HAW Hamburg für das Konzept „Exzellenz in der Lehre“ ausgezeichnet. Dabei wurden für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre ca. eine Million Euro an Drittmitteln eingeworben. Darüber hinaus hat sich die HAW Hamburg an der ersten Antragsrunde des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre beteiligt. Sie wird für ihr Konzept „Lehre lotsen. Dialogorientierte Qualitätsentwicklung für Lehre und Studium“ mit 6,2 Millionen Euro gefördert (*ausführlich dazu Antrag A5.1*).

Im Department Pflege und Management finden regelmäßig Studiengangskonferenzen statt (Zusammensetzung: Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter). In den Sitzungen werden die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre und die Planung der Bachelor- und Master-Studiengänge vorangetrieben, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5.2*).

Für Studieninteressenten gibt es mehrere Möglichkeiten der Informationsgewinnung über die Studiengänge im Department Pflege und Management: zum einen über die Zentrale Studienberatung der HAW Hamburg (Informationsmaterial, persönliche und telefonische Beratungen), zum anderen über die Homepage der Hochschule, des Departments Pflege und Management und der Studiengänge. Zudem stehen Flyer zur Verfügung (*ausführlich dazu Antrag A5.7*).

Studienberatung wird sowohl von der Zentralen Studienberatung der HAW Hamburg (allgemeine Studienberatung) als auch von bestimmten Professoren (Fachstudienberatung) und allen Lehrenden (Sprechstunden) angeboten. Die Hochschullehrenden weisen regelmäßige Sprechstundenzeiten aus (*siehe Antrag A5.8*).

Seit dem WS 2007/2008 werden in den Bachelor-Studiengängen des Departments Pflege und Management Erstsemestertutorien angeboten. Ziel dieses Tutoriums ist es, den Studienerfolg der Studierenden zu erhöhen. Die studentischen Tutoren (höhere Semester) werden in einer dreitägigen Schulung auf

ihre Rolle und Tätigkeit vorbereitet und kontinuierlich begleitet (*siehe Antrag A5.8*).

Die Frauen- und Gleichstellungspolitik der HAW Hamburg setzt an den Strukturen der Hochschule und der Wissenschaftspolitik an und zielt auf ein egalitäres Geschlechterverhältnis. Die Projekte der Gleichstellung an der HAW Hamburg werden in einem zentralen Gleichstellungsplan (*siehe Anlage 23*) entwickelt und festgeschrieben. Konkretisiert wird dieser Plan durch spezielle Gleichstellungspläne der Fakultäten für den wissenschaftlichen und akademischen Bereich (*siehe Anlage 24: Gleichstellungsplan der Fakultät Wirtschaft und Soziales*). Grundlage für den zentralen Gleichstellungsplan und die Fachbereichsgleichstellungspläne ist die Gleichstellungsrichtlinie (*siehe Anlage 22*). Institutionell wichtig für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist die Strukturkommission Gleichstellung, eine ständige Kommission des Hochschulsenats, so die Antragsteller. Sie sichert die Steuerung und Koordination der Gleichstellungspolitik an der HAW Hamburg und ist beratend für den Hochschulsenat tätig (*siehe dazu Antrag A5.9*).

Die HAW Hamburg ist – zum dritten Mal in sieben Jahren – mit dem Zertifikat „Audit familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet worden. Familienfreundliche Maßnahmen (flexible Arbeitszeiten, Telearbeit, Notfallbetreuung für Kinder, Räume zur Kinderbetreuung, Vermittlung von Betreuung für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, Förderprofessuren für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Gesundheitsförderung) sollen die Vereinbarkeit von Familien- und Privatleben mit dem Studium und dem Berufsleben ermöglichen (*ausführlich dazu Antrag A5.9*).

Die Förderung und Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit an der HAW Hamburg basiert laut Antragsteller auf drei Säulen (*siehe dazu Antrag A5.10*): Zum einen ist das im Hamburgischen Hochschulgesetz geforderte Amt des Behindertenbeauftragten seit mehreren Jahren durch einen Professor besetzt, der seit April 2013 in seiner Tätigkeit von einer wissenschaftlichen Angestellten (0,5 Stelle) unterstützt wird. Zum anderen informiert bereits die zentrale Studienberatung behinderte oder chronisch kranke Studieninteressenten. Als dritte Säule fungiert der AStA der HAW Hamburg, der Beratung und Vertretung zu den Themen Sozialrecht, BAföG und behindertengerechtes Wohnen bietet. Die Härtefallrichtlinie für Studienbewerber ermöglicht es behinderten bzw. chronisch kranken Studie-

renden, sich gesondert zu bewerben. Derzeit gilt hier in Hamburg eine 5 %-Quote. Die HAW Hamburg vergibt diese Plätze entlang ihrer Härtefallrichtlinie (*siehe Anlage 12*).

An der HAW Hamburg gibt es Möglichkeiten zur individuellen Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen im Rahmen sogenannter Nachteilsausgleiche. Für Prüfungen kann ein Nachteilsausgleich, in Form einer veränderten Prüfung oder einer verlängerten Bearbeitungsfrist, gewährt werden. Der „Nachteilsausgleich“ soll in die zu überarbeitende APSO-Pflege integriert werden (*siehe Antrag A5.10 und Kapitel 2.2.3 dieser Zusammenfassung*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die HAW Hamburg wurde 1970 als Fachhochschule gegründet. Im Jahr 2011 wurde sie in „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ (HAW) umbenannt. Sie gliedert sich in vier Fakultäten („Design, Medien und Information“, „Life Sciences“, „Wirtschaft und Soziales“ sowie „Technik und Informatik“) mit insgesamt 18 Departments. Im Studienjahr 2012 wurden 15.156 Studierende von ca. 370 Professorinnen und Professoren, 460 Lehrbeauftragten und 210 akademischen Mitarbeitern betreut. Im Studienjahr 2012 beendeten 2.672 Studierende an der HAW Hamburg ihr Studium erfolgreich. Als drittgrößte Fachhochschule in Deutschland bietet die HAW Hamburg mit insgesamt 82 Studiengängen (im Jahr 2012) ein breites Fächerspektrum. Im Jahr 2012 lag der Drittmittelertrag der HAW Hamburg im Bereich Forschung und Lehre bei rund 7,9 Millionen Euro. Derzeit existieren 24 Forschungsschwerpunkte, vier Forschungs- und Transferzentren sowie mehrere Institute (*siehe Antrag C1.1*). Die Hochschule verfügt darüber hinaus über insgesamt sieben Competence Center: u.a. für „Lebenslanges Lernen“ und für „Gesundheit“ (*siehe Antrag C1.2*).

Die HAW Hamburg hat im Struktur- und Entwicklungsplan 2011-2014 vier übergeordnete Zieldimensionen mit Kennzahlen definiert, für die es gilt, das bisher schon Erreichte auszubauen. Die Stichworte lauten: 1. Kompetente Absolventen, 2. Strukturelles Wachstum, 3. Exzellente anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, 4. Bedeutung für Hamburg und die Region (*ausführlich dazu Antrag C1.2*).

Die Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ ist die jüngste Fakultät der HAW Hamburg. Im Jahr 2007 wurde sie mit der Zusammenführung der Fakultäten

„Wirtschaft und Public Management“ sowie „Soziale Arbeit und Pflege“ neu gegründet. Seit 2010 befinden sich die vier Departments (Pflege und Management; Public Management; Soziale Arbeit; Wirtschaft) auf demselben Campus. An der Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ lehren 79 Professorinnen und Professoren und 28 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ca. 113 Lehrbeauftragte. Rund 3.500 Studierende lernen in 17 Studiengängen, davon 9 Bachelor- und 8 Master-Studiengänge (*siehe Antrag C2.1*).

Dem Department Pflege und Management gehören die vier hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge an: Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“, weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“, Bachelor-Studiengang „Pflege dual“ und der weiterbildende Master of Business Administration „Sozial- und Gesundheitsmanagement“ (*siehe Antrag C2.1*).

Die Fakultät Wirtschaft und Soziales strebt laut Antragsteller an, den dualen Bachelor-Studiengang „Pflege“, der in Kooperation mit externen Partnern angeboten wird, auf mehr als eine Kohorte auszudehnen. Die Fortsetzung bzw. Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs „Pflegeentwicklung und Management“ wird geprüft und ein weiterbildender klinischer Master-Studiengang wird seit SoSe 2013 angeboten, so die Antragsteller (*siehe Antrag A2.2*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg), Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Pflege und Management, zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual), Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“ (Teilzeit), weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“ (Teilzeit) sowie weiterbildender, berufsbegleitend angebotener Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ (Teilzeit) fand am 15.01.2014 an der HAW Hamburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Roman Oppermann, Hochschule Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Michaela Röber, Fachhochschule Frankfurt am Main

Herr Prof. Dr. Maik Winter, Hochschule Ravensburg-Weingarten

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Oliver Prasse, Pflegedienstleitung, Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg, akademisches Lehrkrankenhaus der Universität zu Lübeck und der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Gyrit-Christin Fröhlich, Studierende an der Fachhochschule Frankfurt am Main

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gruppe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die

Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gruppe der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zu den vier Studiengängen

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg an der Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Pflege und Management, in Kooperation mit dem Albertinen-Diakoniewerk e.V. Hamburg und der Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf (Kooperationspartner) angebotene **Bachelor-Studiengang „Pflege (dual)“** ist ein grundständiger Studiengang, in den eine generalisierte Pflegeausbildung in Teilzeitform integriert ist. Im Studiengang werden insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben (115 ECTS-Punkte werden an der HAW erworben, 95 ECTS-Punkte werden jeweils an den beiden kooperierenden Berufsfachschulen erworben). Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Studium konzipiert, bei dem ein Teilzeitstudium mit einer Teilzeit-Pflegeausbildung kombiniert wird. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 2.485 Stunden Präsenzstudium (1.350 Stunden werden an der HAW abgeleistet, 1.135 Stunden werden bei den schulischen Kooperationspartnern abgeleistet und auf das Studium angerechnet), 1.835 Stunden Selbststudium (1.115 Stunden werden an der HAW abgeleistet, 720 Stunden werden bei den schulischen Kooperationspartnern abgeleistet und auf das Studium angerechnet) und 1.940 Stunden Praxiszeit (965 Stunden wer-

den an der HAW abgeleistet, 975 Stunden werden bei den schulischen Kooperationspartnern abgeleistet und auf das Studium angerechnet). Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für das Bachelor-Studium ist die Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife. Für Bewerber ohne Hochschulreife gibt es den „Besonderen Hochschulzugang für Berufstätige“ nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Hinzu kommen ein mindestens vierwöchiges pflegerisches Praktikum (Albertinen-Diakoniewerk) bzw. ein mindestens zweiwöchiges pflegerisches Praktikum (UKE). Zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung sind Bewerberinnen und Bewerber zum Studium in dem dualen Bachelor-Studiengang „Pflege“ nur berechtigt, wenn sie einen Ausbildungsvertrag mit einem der beiden Kooperationspartner nachweisen. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen insgesamt 65 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg an der Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Pflege und Management, angebotene **Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“** (Teilzeit) ist ein auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern ausgelegter grundständiger Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. 60 ECTS im Umfang von zwei Vollzeitsemestern werden dabei für eine abgeschlossene Pflegeausbildung auf das Studium angerechnet. Das Studium reduziert sich somit real auf sechs Semester, in denen 150 ECTS-Punkte erworben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden bzw. 4.500 Stunden. Die 4.500 Stunden Studium gliedern sich in 1.200 Stunden Präsenzzeit, 2.550 Stunden Selbststudium und 750 Stunden Praxiszeit. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für ein Bachelor-Studium ist die Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife. Für Bewerber ohne Hochschulreife gibt es den „Besonderen Hochschulzugang für Berufstätige“ nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung sind Bewerberinnen und Bewerber zum Studium in dem Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“ nur berechtigt,

wenn sie über eine berufliche Vorbildung im pflegerischen Bereich verfügen. Der Nachweis wird in der Regel erbracht durch Vorlage folgender Abschlüsse: a) Gesundheits- und Krankenpflegerin und –pfleger, b) Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und –pfleger, c) Altenpflegerin und –pfleger und d) Hebamme oder Entbindungspfleger. Hinzu kommt ein erfolgreich zu absolvierendes Auswahlverfahren. Die Zulassung erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg an der Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Pflege und Management, angebotene **weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“** ist ein Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studienangebot ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 716 Stunden Präsenzstudium, 1.400 Stunden Selbststudium sowie 584 Stunden Praxiszeit. Der Studiengang ist in 10 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Master-Studiengang sind: a) der Abschluss eines einschlägigen Bachelor-Studiums (oder vergleichbarer früherer Abschlüsse) mit grundsätzlich 210 Leistungspunkten, b) eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr, c) ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis in einer pflegerischen Einrichtung / Institution des Gesundheitssystems mit einem Aufgabenschwerpunkt in der gewählten Spezialisierungsrichtung. Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium von 180 Leistungspunkten können die fehlenden 30 Leistungspunkte vor Studienbeginn nachholen. Abweichend von dem Erfordernis eines abgeschlossenen grundständigen Studiums ist nach § 39 Hamburger Hochschulgesetz zum Zugang zu diesem weiterbildenden Masterstudium auch berechtigt, wer eine Eingangsprüfung bestanden hat, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester. Dem Studiengang stehen insgesamt 24 Studienplätze pro Wintersemester zur Ver-

fügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2013.

Der von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg an der Fakultät Wirtschaft und Soziales, Departement Pflege und Management, angebotene **weiterbildende Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“** ist ein Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studienangebot ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 738 Stunden Präsenzstudium und 1.962 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 11 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Master-Studiengang sind: ein abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Master-Studium mit mindestens 210 Leistungspunkten oder ein einschlägiges Diplomstudium mit einer Gesamtnote von mindestens 2,25, der Nachweis einer mindestens zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit im einschlägigen Bereich des Sozial- bzw. Gesundheitswesens, der Nachweis eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in einer Leitungs-, Stabs- oder Referentenfunktion (oder zumindest ernsthafte und nachweisbare Bestrebungen, eine solche Funktion oder eine entsprechende unternehmerische Tätigkeit im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens zu übernehmen). Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium von 180 Leistungspunkten können die fehlenden 30 Leistungspunkte vor Studienbeginn nachholen. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester (in ungeraden Jahren 8 Studienplätze, in geraden Jahren 16 Studienplätze). Dem Studiengang stehen insgesamt 24 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2005.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.01.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der HAW Hamburg strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.01.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Seiten der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gruppe der Gutachtenden führte Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsidentin der HAW Hamburg), mit den Dekanen und Prodekanen der Fakultät Wirtschaft und Soziales, mit der Department-Leitung Pflege und Management, mit den Studiengangverantwortlichen und einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den zu akkreditierenden Studiengängen.

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung der Studiengänge vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden hat die HAW Hamburg Abschlussarbeiten aus den drei zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen vorgelegt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gruppe der Gutachtenden folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Unterlagen weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“ (1. Highlights des Studienganges, 2. Handouts: a. Prüfungs- und Studienordnung (aktuell), b. Zugangs- und Auswahlordnung, c. Zeugnisse, d. Diploma Supplement, e. Eignungsprüfung, f. Bewertung praktische Prüfung (Beispiel), g. Prüfungs- und Studienordnung (ab Sommersemester 2015), h. Veröffentlichungen),
- Modulübersicht weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“,
- Eignungsprüfung weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“,
- Englische Version Diploma Supplement Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual),
- Englische Version Diploma Supplement weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“,
- Englische Version Diploma Supplement weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“,
- Aufbauorganisation Hochschulverwaltung der HAW Hamburg,
- Aufbauorganisation der HAW Hamburg,
- Aufbauorganisation Fakultät Wirtschaft und Soziales,
- Aufbauorganisation Dekanat und Fakultätsverwaltung.

Präambel

Die HAW Hamburg ist eine Hochschule mit ca. 15.000 Studierenden und ca. 370 Hochschullehrerinnen und -lehrern: An vier Fakultäten, die in 18 Departments untergliedert sind, werden 41 Bachelor- und 30 Masterstudiengänge angeboten. An der Fakultät Wirtschaft und Soziales lehren 79 Professorinnen und Professoren, 28 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ca. 113 Lehrbeauftragte. Rund 3.500 Studierende sind in 17 Studiengänge eingeschrieben (neun Bachelor- und acht Master-Studiengänge). Das Department Pflege und Management umfasst die vier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge. Im Department Pflege und Management sind im Wintersemester 2013/2014 insgesamt 324 Studierende eingeschrieben. Das hochschulische Lehrpersonal umfasst 5 Professorinnen, 3 Professoren sowie 8 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre und Forschung.

Die Gruppe der Gutachtenden sieht die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge und das Department Pflege und Management gut in die Fakultät Wirtschaft und Soziales und auch gut in die Hochschule eingebunden. Sowohl der Fakultät Wirtschaft und Soziales als auch dem Department Pflege und Management werden in der Hochschule eine hohe Bedeutung beigemessen. Entsprechend wird das Department Pflege und Management von der Hochschulleitung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Studiengänge unterstützt. Die Zielsetzung der Hochschule, die Akademisierung im Bereich der Pflege und damit verbunden auch die angewandte Forschung voranzutreiben, wird von der Gruppe der Gutachtenden unterstützt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der **Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual)** bietet in acht Semestern eine pflegerische Primärqualifikation mit einem Doppelabschluss an (Bachelor-Abschluss und Berufsabschluss). Die in das Studium integrierte Pflegeausbildung führt als Berufsausbildung in vier Jahren zur Berufsbezeichnung generalisierte Gesundheits- und Krankenpfleger/in bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und stellt somit sicher, dass die Absolventen zur Pflege am Patienten berechtigt sind. Die praktische Ausbildung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Krankenpflegegesetzes und des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege sowie den entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen. Das Studienangebot, dessen Zielgruppe Schulabsolventen sind, orientiert sich in Aufbau, Struktur, Inhalten und Qualifikationszielen an internationalen

Pflegestudiengängen. Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden transparent und nachvollziehbar. Der Studiengang orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Bildungszielen sowie an dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgegebenen Bachelor-Niveau. Neben den spezifischen Fach- und Methodenkompetenzen werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt bewusste, kritische und verantwortliche Bewertungen von Entscheidungen und Handlungen auf der Basis von Wissen, Können und Erfahrungen vorzunehmen und somit auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Der **Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“**, der eine erfolgreich abgeschlossene staatlich anerkannte Pflegeausbildung voraussetzt (sie wird auf Basis einer Äquivalenzprüfung mit 60 CP auf das Studium angerechnet), führt nach acht bzw. (infolge der Anrechnung) nach sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Studiengang, der die Zielgruppe berufserfahrene und berufstätige Pflegefachkräfte fokussiert, qualifiziert auf wissenschaftlicher Basis zu einer eigenverantwortlichen Entwicklung anwendungsorientierter pflegewissenschaftlicher Konzepte, zur Realisierung pflegerischer Leistungen sowie zur Wahrnehmung operativer Aufgaben in mittleren Management- und Leitungsfunktionen. Das besondere Profil dieses Studiengangs liegt dabei in der integralen Verbindung von pflegfachlicher wie managementbezogener Qualifizierung. Dadurch grenzt sich das Angebot sowohl von reinen Pflegemanagementstudiengängen als auch von reinen pflegewissenschaftlichen oder pflegepädagogischen Studiengängen ab. Im Studienkonzept werden aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden neben fachlichen und methodischen Kompetenzen auch Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Selbstreflexion vermittelt und gefördert. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird unterstützt.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden unterscheiden sich die beiden Bachelor-Studiengänge im Hinblick auf die anvisierte Zielgruppe, jedoch weniger im Hinblick auf die erzielte Qualifikation. Deshalb wäre es auch denkbar, beide Studiengänge derart zu verschränken, dass Berufstätige in den dualen Bachelor einmünden und mit den Schulabsolventen gemeinsam studieren (dadurch ließen sich auch Synergiegewinne verbuchen). Die Absolventen der beiden Bachelor-Studiengänge sind aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden auf dem Arbeitsmarkt derzeit vielfältig anschlussfähig.

Die Qualifikation im **weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“** ist im Vergleich zum dualen Bachelor-Studiengang fokussierter und spezialisierter. Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Implementierung einer wissenschaftlich fundierten Pflegepraxis in einem speziellen Handlungsfeld, Kompetenzen zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Pflegepraxis sowie Kompetenzen zur fachlichen Leitung und Durchführung von Evaluation und Forschung. Der Studiengang wird mit drei fachspezifischen Schwerpunkten angeboten: „Gestaltung von Versorgungsszenarien für Menschen mit gerontologischen Versorgungsbedarfen“, „Gestaltung von Versorgungsszenarien für Menschen mit intensiven und komplexen pflegerischen Versorgungsbedarfen“ und „Gestaltung von Versorgungsszenarien für Menschen onkologischen und palliativen Versorgungsbedarfen“. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei sechs Personen. Die Studierenden der ersten Kohorte haben sich mehrheitlich für den Schwerpunkt „Gestaltung von Versorgungsszenarien für Menschen mit intensiven und komplexen pflegerischen Versorgungsbedarfen“ entschieden. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sollte das Curriculum bzw. die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die quantitativen und qualitativen Methoden dahingehend überarbeitet werden, dass die Methodenausbildung deutlicher erkennbar wird. Auch der Forschungsbezug sollte deutlicher herausgestellt werden (die Studierenden sollen im Studium ein kleines Forschungsprojekt entwickeln, so die Hochschule). Hintergrund der Empfehlung ist, dass Master-Studiengänge auch die Möglichkeiten der Promotion eröffnen sollen.

Die Qualifikationsziele umfassen neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung (mit der oben genannten Einschränkung).

Von der Gruppe der Gutachtenden wird angeregt, über eine Umwandlung des Studiengangs in ein konsekutives Angebot nachzudenken: Zum einen als adäquaten Anschluss an den Bachelor-Studiengang, zum anderen könnte perspektivisch damit auch eine verbesserte Gewinnung von Studieninteressierten gelingen. Gleichwohl sind sich die Gutachterinnen und Gutachter dessen bewusst, dass dies eine Entscheidung der Hochschulleitung ist, da damit Forderungen auch bezogen auf die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen intendiert sind.

Das weiterbildende Master-Studium **„Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“** vermittelt Qualifikationen zur Heranbil-

derung und Erweiterung leitungsbezogener Managementkompetenzen unter Berücksichtigung ethischer Werthaltungen und spezifischer Fachkompetenzen, so die Hochschule. Das Studium soll die Studierenden befähigen, ihr Leitungs- und Führungshandeln in Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens auf der Basis ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit wissenschaftlich fundiert vor dem Hintergrund politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und sozialer Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Aufbauprinzip des Studiengangs ist kein allgemeiner Fächerkanon, sondern die Orientierung an Hauptaufgaben von Führungskräften in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, so die Hochschule weiter. Vor dem Hintergrund begrenzter personeller Ressourcen (die professorale Lehre erfolgt überwiegend im Hauptamt) ist die Modulabfolge im Studium für die Studienkohorte, in an ungeraden Jahren (acht Studienplätze) immatrikuliert wird, anders als für die Studienkohorte, die in geraden Jahren (16 Studienplätze) immatrikuliert wird. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die Argumentation der Hochschule für das modulbezogene „Baukastenprinzip“ nicht durchweg überzeugend. Es sollte deshalb noch einmal dargelegt und begründet werden, wie der Kompetenzaufbau in den beiden Studienkohorten (ABCD-Kohorte; CDAB-Kohorte) erfolgt bzw. warum eine unterschiedliche Abfolge des Studiums der Module möglich ist. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sollte das Curriculum bzw. die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die quantitativen und qualitativen Methoden dahingehend überarbeitet werden, dass die Methodenausbildung deutlicher erkennbar wird. Neben der Fachkompetenz werden im Studium auch Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und interkulturelle Kompetenzen vermittelt und gefördert.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden spielt in den vier Studiengängen eine wichtige Rolle, könnte jedoch nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden deutlicher betont bzw. herausgestellt werden.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Sowohl die beiden Bachelor-Studiengänge als auch die beiden Master-Studiengänge sind durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist jeweils gegeben. Im dualen Bachelor-Studiengang „Pflege“ werden insgesamt 26 Module, im Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“ insgesamt 17 Module, im weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ insgesamt 10 Module und im weiterbildenden

den Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ 11 Module angeboten. Für alle Module sind Leistungsnachweise pro Modul vorgesehen (*siehe dazu auch Punkt 1.3.5*).

Mit Ausnahme der insbesondere unter den anderen Kriterien formulierten studiengangspezifischen Einschränkungen entsprechen die vier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Kriterien durch den Akkreditierungsrat.

3.3.3 Studiengangskonzepte

Der **Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual)** ist ein grundständiger Studiengang, in den eine generalisierte Pflegeausbildung in Teilzeitform integriert ist. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium (Teilzeitstudium und Teilzeit-Pflegeausbildung) konzipiert, in dem insgesamt 210 CP vergeben werden (115 ECTS-Punkte werden an der HAW erworben, 95 ECTS-Punkte werden jeweils an den beiden kooperierenden Berufsfachschulen erworben). Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die Studienstruktur des dualen Modells in der Studien- und Prüfungsordnung sowie insbesondere im Diploma Supplement auszuweisen (drei Partner: Hochschule, Berufsfachschulen, Praxis mit ihren Anteilen in der Lehre des Studienganges). Auch sollten Strukturen der Vernetzung geschaffen werden, die es erlauben, die Studierenden aus den beiden Berufsfachschulen in Form von gemeinsamen Lehrveranstaltungen zu mischen. Bislang studieren beide Kohorten ohne wechselseitige Möglichkeiten des Kontaktes in den Präsenzphasen. Darüber hinaus wurde auf Nachfrage der Gutachtenden geklärt, dass für die Abschlussarbeit 10 CP vergeben werden. Empfohlen wird der Ausbau der Wahlpflichtmöglichkeiten im Sinne der Profilierung der Studierenden.

Der **Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“**, der eine erfolgreich abgeschlossene staatlich anerkannte Pflegeausbildung voraussetzt (sie wird auf Basis einer Äquivalenzprüfung mit 60 CP auf das Studium angerechnet), führt nach acht bzw. (infolge der Anrechnung) nach sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Hier wird von

der Gruppe der Gutachtenden darauf hingewiesen, dass die 60 CP, die aus der Pflegeausbildung auf den Studiengang angerechnet werden, im Modulhandbuch modular auszuweisen und zu beschreiben sind. Das Modulhandbuch ist entsprechend überarbeitet nachzureichen. Auch das Verfahren der Anerkennung bzw. das Verfahren der Äquivalenzfeststellung ist transparent zu regeln, da eine pauschale Anrechnung infolge fehlender Kooperationsstrukturen gemäß den KMK-Anrechnungsbeschlüssen nicht angemessen wäre.

Der zur Erstakkreditierung vorliegende **weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“** wurde im Sommersemester 2013 als dreisemestriger Vollzeitstudien- gang mit dem verpflichtenden Nachweis eines bestehenden Beschäftigungs- verhältnisses in einer Leitungs-, Stabs- oder Referentenfunktion gestartet. Der auch nach ersten Erfahrungen der Hochschule kaum in der vorgesehenen Re- gelstudienzeit studierbare Studiengang wird nach Aussagen der Hochschule auf ein Teilzeitstudium umgestellt. Das Studienangebot wird zukünftig als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten werden (*siehe dazu Kriterium 1.3.4*). Für die Studierenden der ersten Kohorte sollte sichergestellt werden, dass eine Verlängerung der Regel- studienzeit ohne Nachteile für die Studierenden gewährleistet ist. Die Bearbei- tungszeit für die Master-Thesis im Umfang von 26 ECTS ist in der Studien- und Prüfungsordnung auf sechs Monate zu erweitern. Die professorale Lehre (sie wird überwiegend im Hauptamt ausgeübt) sollte nachhaltig abgesichert werden (Lehr- und Forschungspersonal).

Der 90 CP umfassende **weiterbildende Master-Studiengang „Master of Busi- ness Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“** ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert und aus Sicht der Studierenden und der Gruppe der Gutachten- den gut studierbar. Hier wird von Seiten der Gruppe der Gutachtenden ange- merkt, dass die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis im Umfang von 25 ECTS in der Studien- und Prüfungsordnung auf sechs Monate zu erweitern ist. Auch sollte die professorale Lehre (sie wird überwiegend im Hauptamt ausge- übt) nachhaltig abgesichert werden (Lehr- und Forschungspersonal).

Empfohlen wird in beiden weiterbildenden Master-Studiengängen das Modul- handbuch bzw. die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Inhalte zum Thema „Forschungsmethoden“ zu überarbeiten.

Darüber hinaus wird das Department Pflege und Management aufgefordert, auf der Ebene der Bachelor- und Master-Studiengänge transparente Regelungen der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich Möglichkeiten der Äquivalenzprüfung zu entwickeln und umzusetzen. Schließlich sollte geprüft werden, ob sich auf der Ebene der beiden Bachelor- und auch der beiden Master-Studiengänge Synergien in Form von studienübergreifenden Modulen herstellen lassen.

Ansonsten sind die zu akkreditierenden Studiengänge aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden in formaler Hinsicht schlüssig und den Kriterien der Akkreditierung gemäß aufgebaut. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen einschließlich berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen. Von der Gruppe der Gutachtenden positiv bewertet werden auch der hohe Praxisbezug der vier Studienprogramme sowie das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen.

Die Lehr- und Lernformen sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen.

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Modulhandbücher sind stimmig aufgebaut (darauf, dass im Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“ die 60 CP, die aus der Pflegeausbildung auf den Studiengang angerechnet werden, im Modulhandbuch auszuweisen ist, wurde bereits hingewiesen).

Positiv hervorzuheben ist die den Modulhandbüchern vorangestellte Einführung mit Angaben zur Geschichte des Studiengangs, zum Qualifikationsziel, zur Struktur und zu den Inhalten des Studienganges.

Regelungen im Sinne des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind bezogen auf die vier Studiengänge vorhanden, jedoch noch nicht in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung verankert (*siehe Kriterium 1.3.5*).

Die Zugangsvoraussetzungen bezogen auf die vier Studiengänge sind regelkonform, plausibel und nachvollziehbar.

Ein Mobilitätsfenster ist im weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ nicht vorgesehen, jedoch müssen die Studierenden im zweiten Semester ein drei-

bis vierwöchiges Auslandspraktikum absolvieren. Studierende im Bachelor-Studiengang „Pflegetwicklung und Management“ können ihr Praxissemester im 4. Semester geblockt im Ausland absolvieren. Die Mobilität ist auch für das 5. Semester gewährleistet. In den beiden anderen Studiengängen sind Mobilitätsfenster, die den Studierenden ein Auslandssemester bzw. ein Studium an einer anderen Hochschule ermöglichen, nicht vorgesehen, da es sich um ein duales Studium bzw. um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, bei dem die Studierenden in der Regel montags bis donnerstags berufstätig sind. Hierzu wird von Seiten der Hochschule darauf aufmerksam gemacht, dass die Studierenden die Möglichkeit erhalten (und das entspricht der gelebten Realität), nach dem 5. Semester eine Praxisphase und / oder das 6. Semester im Ausland verbringen zu können. Diese Möglichkeit wird von einem großen Teil der Studierenden wahrgenommen (entsprechende Zahlen werden von der Hochschule nachgereicht werden).

Die wechselseitige Anerkennung von in anderen Studiengängen an Hochschulen im In- und Ausland erworbenen Leistungen (Lissabon-Konvention) ist in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung umzusetzen (*siehe Kriterium 1.3.5*). Gemäß Lissabon-Konvention müssen Qualifikationen, die an ausländischen oder an anderen inländischen Hochschulen sowie in anderen Studiengängen der eigenen Hochschule erworben wurden, anerkannt werden, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen den vollendeten und den zu ersetzenden Studienleistungen besteht. Dabei trägt die Hochschule die Beweislast. Die Hochschule hat die Nichtanerkennung zu begründen (Beweislastumkehr).

3.3.4 Studierbarkeit

Die Rahmenbedingungen für das Studium an der HAW Hamburg sind gekennzeichnet durch eine gute sächliche (Bibliotheken, EDV-Arbeitsplätze) und räumliche Ausstattung. Dies wird von den befragten Studierenden bestätigt. Ebenso hervorgehoben wird die gute Betreuungssituation an der Hochschule. Sowohl die Lehrenden als auch Personen aus der Hochschulverwaltung sind i.d.R. gut erreichbar.

Studienberatung wird sowohl von der Zentralen Studienberatung der HAW Hamburg (allgemeine und überfachliche Studienberatung) als auch von bestimmten Professorinnen und Professoren (Fachstudienberatung) und von allen Lehrenden (Sprechstunden) angeboten.

Die Prüfungsdichte ist angemessen und trägt somit zur Studierbarkeit bei.

Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang „Pfleger“ (dual) ist eine schulische Hochschulzugangsberechtigung. Hinzu kommen ein mindestens vierwöchiges pflegerisches Praktikum (Albertinen-Diakoniewerk) bzw. ein mindestens zweiwöchiges pflegerisches Praktikum (UKE). Im Bachelor-Studiengang „Pflegerentwicklung und Management“ wird zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung eine berufliche Vorbildung im pflegerischen Bereich vorausgesetzt Abschluss „Gesundheits- und Krankenpflegerin und –pfleger“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und –pfleger“ oder „Altenpflegerin und –pfleger“ oder „Hebamme bzw. Entbindungspfleger“). Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden jeweils transparent geregelt.

Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ sind ein abgeschlossenes einschlägiges Bachelor- oder Magisterstudium mit mindestens 210 Leistungspunkten oder ein einschlägiges Diplomstudium mit einer Gesamtnote von mindestens 2,25, der Nachweis einer mindestens zweijährigen hauptberuflichen Tätigkeit im einschlägigen Bereich des Sozial- bzw. Gesundheitswesens, der Nachweis eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in einer Leitungs-, Stabs- oder Referentenfunktion (oder zumindest ernsthafte nachweisbare Bestrebungen, eine solche Funktion oder eine entsprechende unternehmerische Tätigkeit im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens zu übernehmen). Zulassungsvoraussetzung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Pfleger“ sind der Abschluss eines einschlägigen Bachelor- oder Magisterstudiums mit grundsätzlich 210 Leistungspunkten (oder eines einschlägigen Diplomstudiums), eine berufspraktische Tätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr und ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis in einer pflegerischen Einrichtung / Institution des Gesundheitssystems mit einem Aufgabenschwerpunkt in der gewählten Spezialisierungsrichtung im Umfang von ca. 25 % eines Normalarbeitsverhältnisses.

Da ein Master-Studium unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelor-Studiums insgesamt 300 ECTS-Punkte erfordert, ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter transparent und nachvollziehbar darzulegen und zu regeln, wie Absolventen aus Bachelor-Studiengängen mit 180 ECTS die verlangten 300 ECTS erreichen. Insbesondere ist festzuhalten, dass das Nachholen

von Leistungen parallel zum Master-Studium aufgrund der erhöhten Workload-Belastung nicht möglich ist.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind nach Auffassung der Gruppe der Gutachtenden insgesamt transparent geregelt.

Die Studienpläne der zu akkreditierenden Studiengänge liegen vor. Sie sind – vom weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ einmal abgesehen – für die Gruppe der Gutachtenden nachvollziehbar. Der hier zur Erstakkreditierung vorliegende weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“ ist in seiner im Sommersemester 2013 (erstmalig) gestarteten Version ein auf drei Semester angelegtes Vollzeitstudium (mit verpflichtender Berufstätigkeit), in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben werden. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sollte in der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ auf den maximalen Umfang der Berufstätigkeit hingewiesen werden. Ebenso ist die Studienstruktur für den 90 ECTS umfassenden Studiengang im Sinne der Studierbarkeit von Voll- auf Teilzeit umzustellen bzw. von drei auf mindestens vier Semester zu verlängern (die entsprechenden Ordnungen und Unterlagen sind nachzureichen). Ferner ist zu regeln, dass der Studiengang (laut Auskunft der Hochschule) nur alle zwei Jahre angeboten wird.

Im dualen Bachelor-Studiengang „Pflege“ ist schlüssig darzulegen, wann die 960 Stunden verpflichtende außerhochschulische Praxis im Rahmen der acht Semester absolviert werden bzw. absolviert werden können.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden im Sinne der Studierbarkeit berücksichtigt (*siehe Kriterium 2.11*).

3.3.5 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnungen der vier Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Alle Module der vier Studiengänge werden entweder mit einem benoteten Leistungsnachweis oder einem unbenoteten Studiennachweis abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Die Art der Prüfungsleistungen ist § 11 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung des Departments Pflege und Management geregelt. Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 16 der Allgemei-

nen Prüfungs- und Studienordnung des Departments Pflege und Management grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Die Prüfungen in den vier zu akkreditierenden Studiengängen sind aus Sicht der Gutachtenden modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind nach Meinung der Gruppe der Gutachtenden geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen (*siehe dazu auch Punkt 1.3.2*).

Gemäß den Aussagen der befragten Studierenden ist die Prüfungsbelastung in den zu akkreditierenden Studiengängen – von Belastungsspitzen einmal abgesehen – gut zu bewältigen. Diese Aussage entspricht auch der Auffassung der Gruppe der Gutachtenden, die in den Studiengängen eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation verwirklicht sieht.

Im dualen Bachelor-Studiengang „Pflege“ gibt es bezogen auf das Kranken- und Kinderkrankenpflegeexamen besondere Regelungen, die von der Gruppe der Gutachtenden zur Kenntnis genommen werden: Die Besonderheit besteht darin, dass das Kranken- bzw. Kinderkrankenpflegeexamen in das Bachelorexamen integriert ist. Das „Praxisprojekt“ (Modul 24) bildet zugleich die praktische Abschlussprüfung für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Die Prüfungsleistung in Modul 25 („Pflegetheorie präsentieren“) ist zugleich die mündliche Abschlussprüfung und die „Bachelorthesis“ (Modul 26) zugleich die schriftliche Abschlussprüfung im Pflegeexamen.

Neben den Noten nach dem Zahlensystem, den absoluten Noten, sind im Rahmen des Bologna-Prozesses auch relative Noten von A bis F zu vergeben, die im Zuge der internationalen Vergleichbarkeit nach länderübergreifenden Kriterien vergeben werden. Die Gewichtung der Prüfungsleistungen durch die Vergabe von ECTS ist bezogen auf das Department Pflege und Management bislang weder in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung noch in den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen geregelt. Laut Ankündigung der Hochschule ist eine entsprechende Regelung jedoch in Vorbereitung. Sie soll in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert werden. Dies wird von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter begrüßt.

Auch der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben beim Erwerb von Leistungsnachweisen ist bislang nicht in einer Ordnung geregelt. Auch

diesbezüglich legt die Gruppe der Gutachtenden der Hochschule nahe, eine entsprechende Regelung in der Allgemeinen oder den spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern. Laut Hochschule wird eine entsprechende Regelung in die zu überarbeitende Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen. Gleichwohl gab es an der HAW Hamburg bereits in den vergangenen Jahren Möglichkeiten der individuellen Nutzung von Nachteilsausgleichen. Beispielsweise wurden bei entsprechenden Beantragungen Prüfungsformen geändert oder die Bearbeitungsfrist von Hausarbeiten verlängert etc.

Die Lissabon-Konvention (s.o.) ist bislang ebenfalls noch nicht in einer Ordnung umgesetzt. Laut Auskunft vor Ort wird die Hochschule die Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Neufassung der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Departments Pflege und Management zukünftig berücksichtigen. Die Neufassung der Ordnung soll im Frühjahr 2014 umgesetzt werden.

Bezogen auf den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ weisen die Gutachterinnen und die Gutachter die Hochschule darauf hin, dass für die Bearbeitung der Master-Thesis (26 CP) die bislang in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesenen vier Monate nicht angemessen sind. Es wird empfohlen, die Bearbeitungszeit dem Workload entsprechend auf ca. sechs Monate auszudehnen und die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung entsprechend zu ändern.

Das Prüfungssystem entspricht aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ansonsten den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert sind.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“ (Teilzeit), der weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“ (Teilzeit) sowie der weiterbildende, berufsbegleitend angebotene Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ (Teilzeit) werden jeweils in alleiniger Verantwortung der HAW Hamburg durchgeführt. Dementsprechend hat hier das Kriterium keine Relevanz.

Im Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual), in den eine generalisierte Pflegeausbildung in Teilzeitform integriert ist, kooperiert die HAW Hamburg seit 2006

mit der Albertinen-Schule des Albertinen Diakoniewerkes (ADW) und seit dem Jahr 2011 auch mit der Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE). Das heißt, das Studienangebot mit dem ADW ist seit 2006 und mit dem UKE seit 2011 realisiert. Von den 6.300 Stunden (210 CP) Workload übernimmt die HAW Hamburg 3.470 Stunden im Umfang 115 CP. Von der Albertinen-Schule und entsprechend von der Bildungsakademie des UKE werden jeweils 2.830 Stunden im Umfang von 95 CP übernommen. Dieser Ausbildungsanteil umfasst sowohl berufsfachschulische Lehrinhalte als auch praktische Teile der Ausbildung bzw. des Studiums. Die dabei erzielten Leistungen werden von der Hochschule auf das Studium anerkannt. Die Lehrenden der Berufsfachschulen fungieren als Lehrbeauftragte der Hochschule. Ein Kooperationsvertrag mit den beiden Einrichtungen liegt vor. Dort sind aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden alle die Kooperation betreffenden Sachverhalte geregelt.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die HAW im Sinne der Herstellung von Transparenz aufgefordert im Diploma Supplement des dualen Bachelor-Studiengangs „Pflege“ zu verdeutlichen, dass in diesen Studiengang drei Partner eingebunden sind (Hochschule, Schule, Praxis) und dass ein Teil des Studiums außerhalb der Hochschule stattfindet, diese Ausbildungsanteile jedoch in den Studiengang integriert sind. Das heißt, die vorliegende Version des Diploma Supplements ist durch eine Version zu ersetzen, in der die Kooperationspartner sowie die Studienstruktur mit 115 CP hochschulischen bzw. 95 CP außerhochschulischen Studien- und Praxisanteilen ausgewiesen werden.

3.3.7 Ausstattung

Bezogen auf die beiden Bachelor-Studiengänge sowie die beiden weiterbildenden Master-Studiengänge liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Nach Auskunft der befragten Studierenden stellt sich die Raumsituation an der Hochschule und für die Studiengänge unproblematisch dar.

An der HAW Hamburg werden unterschiedliche Medien in der Lehre eingesetzt. Fakultätsübergreifend wird das Learning Management System „Moodle“ genutzt. Zum Beginn eines jeden Semesters bieten die E-Learning-Koordinatoren der vier Fakultäten Studierenden und Lehrenden Basis-

Schulungen zum Gebrauch der Lernplattform an. Laut Auskunft der Studierenden funktioniert die Lernplattform. Mittlerweile wird die Lernplattform in fast allen Lehrveranstaltungen genutzt. Die für Studierende der Studiengänge des Departments Pflege und Management relevante „Fachbibliothek Soziale Arbeit und Pflege“ ist laut Studierenden gut bestückt und aktuell. Auch stehen relevante Fachzeitschriften zur Verfügung. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist eine adäquate Durchführung der beiden Bachelor-Studiengänge sowie der beiden weiterbildenden Master-Studiengangs hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Im Department Pflege und Management umfasst das hochschulische Lehrpersonal fünf Professorinnen, drei Professoren sowie acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre und Forschung. Neben dem hauptamtlichen wissenschaftlichen Personal sind auch externe Fachkräfte mit akademischer Qualifikation und Praxiserfahrung in unterschiedlichem Umfang als Lehrbeauftragte in die Lehre der vier Studiengänge eingebunden. Eine adäquate Durchführung der beiden Bachelor-Studiengänge im Hinblick auf eine wissenschaftsbezogene hauptamtliche professorale Lehre ist damit gesichert. Bezogen auf die beiden weiterbildenden Master-Studiengänge wird eine nachhaltige Absicherung der Lehre und anwendungsorientierten Forschung dringend empfohlen (Lehr- und Forschungspersonal), das diese vorwiegend im Nebenamt ausgeübt werden. Hinzuweisen ist hier auf die Empfehlung der Gruppe der Gutachtenden, den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ als konsekutiven Studiengang anzubieten.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden bereits berücksichtigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die HAW Hamburg setzt auf eine konstante Verbesserung der Lehre. Hierfür wurde ein Coaching-Konzept für Lehrende entwickelt, das zwischen 2010 und 2012 mit bis zu einer Million Euro gefördert wird. Das Geld stammt aus dem Wettbewerb „Exzellente Lehre“ der Kultusministerkonferenz und des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft, den die Hochschule gewonnen hat.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind bezogen auf die vier zu akkreditierenden Studiengänge **BA Pflege“ (dual), BA „Pflegeentwicklung und Management“, weiterbildender MA „Pfle-**

ge“ sowie **weiterbildender MA „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“** dokumentiert und auf der Homepage der HAW Hamburg veröffentlicht.

An der HAW Hamburg gibt es Möglichkeiten zur individuellen Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen im Rahmen sogenannter Nachteilsausgleiche. So kann beispielsweise für Prüfungen ein Nachteilsausgleich in Form einer veränderten Prüfungsform oder einer verlängerten Bearbeitungsfrist gewährt werden. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind bislang jedoch weder in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (ASPO) für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Department Pflege und Management noch in den studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnung der vier Studiengänge verankert. Die Gruppe der Gutachtenden fordert deshalb die Hochschule auf, in einer „allgemeinen“ Ordnung entsprechende Regelungen zu fixieren. Das Department Pflege und Management der HAW Hamburg sichert im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zu, dass der Nachteilsausgleich in die zu überarbeitende APSO für die Bachelor- und Master-Studiengänge im Department Pflege und Management integriert werden. Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ansonsten gewährleistet.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die HAW Hamburg versteht Qualitätsentwicklung als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der sich auch auf Rückmeldungen der Studierenden stützt. Das Qualitätsmanagement der HAW Hamburg besteht aus dem hochschulweiten zentralen Qualitätsmanagement sowie dem dezentralen Qualitätsmanagement auf der Ebene der Fakultäten, die eng miteinander kooperieren. Seit dem Jahr 2006 existiert eine Betriebseinheit „Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung“ (EQA), welche die Departments bei der Durchführung der Lehrevaluation, Absolventenstudien, Workload-Erhebungen, Abnehmerbefragungen etc. unterstützt. Ein Qualitätsmanagement-Handbuch existiert bislang nicht. Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt der Hochschule auf die Erstellung eines Qualitätsmanagement-Handbuchs hinzuwirken.

Die Sicherung von Qualität in Lehre und Studium geschieht u.a. durch Lehrveranstaltungsevaluationen und Studienganganalysen, die von der Abteilung „Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung“ durchgeführt werden. Eine Evaluationsordnung sowie Fragebogen für die Evaluierung der Lehrveranstal-

tungen existieren und lagen der Gruppe der Gutachtenden vor. In „Qualitätsmanagement-Gesprächen“ legen die Departments dar, wie mit den Ergebnissen der Evaluation und sonstigen Analysen umgegangen wird. Daraus abgeleitete und umgesetzte Maßnahmen werden diskutiert. Die Gruppe der Gutachtenden begrüßt die von der Hochschule bewusst gewählte „dialogorientierte“ Vorgehensweise, empfiehlt aber gleichwohl stärker auf aggregierte schriftliche Berichte hinzuarbeiten, die auch für die Akkreditierung nutzbar sind bzw. zur Vor-Ort-Begehung vorgelegt werden können.

Dass die HAW Hamburg im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre mit dem Konzept „Lehrelotsen. Dialogorientierte Qualitätsentwicklung für Lehre und Studium“ 6,2 Millionen Euro eingeworben hat bzw. gefördert wird, wird von Seiten der Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden ist die Qualitätssicherung auf der Ebene der vier Studiengänge weitgehend sichergestellt, auch wenn – laut Hochschule aus datenschutzrechtlichen Gründen – nur eingeschränkte Kennzahlen und Ergebnisse der Evaluation sowie Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Ergebnisse der laut Hochschule umfangreichen Erhebungen werden nach Auskunft der Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Von Seiten der Studierenden wurde im Rahmen der Befragung darauf hingewiesen, dass die Lehrevaluation unregelmäßig stattfinden würde und die Evaluationsergebnisse stärker mit den Studierenden kommuniziert werden sollten. Auch im Hinblick auf die Realisierung von Auslandssemestern sehen die Studierenden Handlungsbedarf im Sinne einer besseren Unterstützung und Beratung von Seiten der Hochschule. Aus Sicht der Hochschule ist sowohl eine regelmäßige Evaluation als auch die Kommunikation mit den Studierenden sichergestellt, allerdings sei bei den Studierenden das Interesse an den Ergebnissen nicht durchgängig gegeben. Bezogen auf die Beratung von Studierenden, die an einer ausländischen Partnerhochschule studieren möchten, weist die Hochschule darauf hin, dass im Rahmen der Studienberatung u.a. auch über Partnerhochschulen, den Bewerbungsprozess und die Anerkennung der im Auslandssemester erbrachten Leistungen usw. informiert wird. Die Gruppe der Gutachtenden empfiehlt dem Department mit den Studierenden bezüglich der genannten Punkte das Gespräch zu suchen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der **Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual)** ist ein Studiengang, in den eine generalisierte Pflegeausbildung in Teilzeitform integriert ist. Das duale Studium ist auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern festgelegt. Insgesamt werden 210 CP vergeben. Diese in Richtung Teilzeitstudium „gestreckte“ Struktur des Studiengangs stellt sicher, dass die 960 Stunden Praxis, die im Sinne der generalistischen Pflegeausbildung notwendig sind und außerhalb des Studiengangs absolviert werden müssen, von den Studierenden auch absolviert werden können, auch wenn die Studierenden aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden dabei eine enorme Arbeitsbelastung bewältigen müssen. Laut Auskunft vor Ort zeigen die Workload-Erhebungen eine hohe Arbeitsbelastung, jedoch wird die Regelstudienzeit überwiegend eingehalten.

Der **Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“** ist ein auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern ausgelegter grundständiger Teilzeit-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. 60 ECTS im Umfang von zwei Vollzeitsemestern werden dabei für eine abgeschlossene Pflegeausbildung auf das Studium angerechnet. Damit reduziert sich das reale Studium auf 150 CP, die in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern absolviert werden. Die Anzahl der Studientage pro Woche liegt in der Vorlesungszeit bei 2,5 Präsenztage pro Woche (die Vorlesungszeit wurde von zwei auf zweieinhalb Präsenztage hochgesetzt, um Veranstaltungen bis in die Abendstunden zu reduzieren). Entsprechend ist nun maximal eine berufliche Tätigkeit im Umfang von etwa der Hälfte der Normalarbeitszeit möglich. Sowohl von Seiten der HAW als auch von Seiten der Studierenden wird die Arbeitsbelastung als hoch, aber auch als zu bewältigen eingeschätzt. Dies bestätigen Workload-Erhebungen, deren Ergebnisse von der Gruppe der Gutachtenden zur Kenntnis genommen werden.

Der alle zwei Jahre angebotene **weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“**, der hier zur Erstakkreditierung vorliegt, ist ab dem Wintersemester 2014/2015 ein auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegtes Teilzeitstudium, in dem 90 ECTS vergeben werden. Für den Studiengang ist ein Beschäftigungsverhältnis notwendig. Die Hochschule hält eine berufliche Tätigkeit im Umfang von 25 % der Regelarbeitszeit für angemessen. Für die Gruppe der Gutachtenden ist dieser Umfang nachvollziehbar. Sie empfiehlt der Hochschule jedoch im Sinne der Studierbarkeit bzw. im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von

Studium und Beruf eine entsprechende Regelung in der Studien- und Prüfungsverordnung zu verankern, auch um den Studierenden zu signalisieren, dass das Studium nur mit einer eingeschränkten Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.

Der Studiengang wurde im Sommer 2013 als ein auf drei Semester ausgelegter Vollzeitstudiengang gestartet, wobei die HAW zusätzlich den Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses bzw. den Nachweis eines Kooperationspartners einfordert, bei dem die fachpraktischen Anteile und die erworbenen Kompetenzen im Rahmen des Studiengangs überprüft werden können. Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden hat die Hochschule bezogen auf diese Studienkohorte sicherzustellen, dass die Studierenden auch nach Ablauf der Regelstudienzeit eine angemessene Unterstützung erfahren und die Hochschule es ihnen ermöglicht, den Abschluss des Studiums auch nach Ablauf der Regelstudienzeit zu erreichen.

Von den Gutachterinnen und Gutachtern werden die regelhaft geplanten Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien begrüßt. Dies sollte aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden insbesondere auch für die Gruppe der Studierenden ohne Bachelor-Abschluss gelten, da abweichend von dem Erfordernis eines abgeschlossenen grundständigen Studiums nach § 39 Hamburger Hochschulgesetz zu diesem weiterbildenden Masterstudium auch berechtigt ist, wer eine Eingangsprüfung bestanden hat, in der eine fachliche Qualifikation nachgewiesen wird, die der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums gleichwertig ist. Auch sollte evaluiert werden, inwiefern das in der Zugangs- und Auswahlordnung sowie der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ beschriebene Verfahren der Eingangsprüfung angemessen ist.

Der auf 90 ECTS ausgelegte **weiterbildende Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“** ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Wie die Befragungen der Studierenden im Rahmen der Evaluation ergeben haben, ist der angegebene Workload realistisch. Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Dem Thema Gleichstellung wird an der HAW Hamburg eine hohe Bedeutung beigemessen. Die HAW Hamburg begreift die Gleichstellung als Querschnittsaufgabe mit hohem Stellenwert in allen Bereichen der Entwicklung, der Organisation und des Qualitätsmanagements, auf allen Hierarchieebenen und in allen Phasen mit allen Akteurinnen und Akteuren im Sinne von Gender Mainstreaming. Um bestehende Benachteiligungen abzubauen und künftige Diskriminierungen zu verhindern, hat die Hochschule einen zentralen Gleichstellungsplan entwickelt, der in speziellen Gleichstellungsplänen der Fakultäten konkretisiert und auf allen Ebenen im Hochschulalltag umgesetzt werden soll und wird.

Die Hochschule hat darüber hinaus eine beim Hochschulsenat angesiedelte „Strukturkommission Gleichstellung“ eingerichtet, welche für den Hochschulsenat, der u.a. auch für die Steuerung und Koordination der Gleichstellungspolitik an der HAW Hamburg zuständig ist, beratend tätig ist. Sie entwirft die Richtlinien zur Frauenförderung und berät die Fakultäten und die Gleichstellungsbeauftragten. Die vom Hochschulsenat gewählte „zentrale“ Gleichstellungsbeauftragte wirkt als Vermittlungsinstanz zwischen den frauenpolitisch aktiven Beschäftigten der Hochschule und der Verwaltung sowie den zentralen Gremien und den Departments der Hochschule. Gemäß Hamburger Hochschulgesetz verfügt zudem jede Fakultät über eine Gleichstellungsbeauftragte. Ihre Aufgabe ist es, die Departments- und Fakultätsleitungen in Gleichstellungsfragen zu beraten. Darüber hinaus sind sie Ansprechpartnerinnen für die Studierenden und Mitarbeiter vor Ort.

Die HAW stellt an sich zudem den Anspruch, alle sprachlichen Äußerungen so zu formulieren, dass Frauen und Männer sich gleichermaßen angesprochen fühlen.

Auch dem Thema Work-Life-Balance bzw. der Vereinbarkeit von Studium und Beruf wird an der HAW Hamburg ein hoher Stellenwert beigemessen. Seit 2005 ist die HAW Hamburg als „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet. Das „Audit familiengerechte Hochschule“ wurde in sieben Jahren insgesamt drei Mal verliehen. Familienfreundliche Maßnahmen manifestieren sich u.a. Kindertagesstätten am Campus oder in Eltern-Kind-Räumen mit Still- und Wickelmöglichkeiten, die sowohl für Bedienstete als auch Studierende zur Verfügung stehen.

Studierende oder Studieninteressierte mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen erfahren an der HAW Hamburg besondere Unterstützung. Für deren Belange stehen ein Behindertenbeauftragter und sein Team zur Verfügung. Sie beantworten diesbezüglich relevante Fragen (z.B. Nachteilsausgleich in Prüfungen) und geben Informationen über die Lehr- und Studienbedingungen an den einzelnen Departments und zu den baulichen und ausstattungs-technischen Gegebenheiten der Hochschule. An der HAW Hamburg gibt es Möglichkeiten zur individuellen Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen im Rahmen sogenannter Nachteilsausgleiche. Für Prüfungen kann z.B. ein Nachteilsausgleich in Form einer veränderten Prüfung oder einer verlängerten Bearbeitungsfrist gewährt werden.

Aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der vier zu akkreditierenden Studiengänge adäquat umgesetzt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gespräche vor Ort waren aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sachlich, konstruktiv und von einem wertschätzenden Umgang geprägt.

Die Gruppe der Gutachtenden sieht die hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge (Bachelor-Studiengang „Pflege“ [dual], Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“, weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“ sowie weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration [MBA] Sozial- und Gesundheitsmanagement“) und das Department Pflege und Management gut in die Fakultät Wirtschaft und Soziales und auch gut in die Hochschule eingebunden. Sie entnimmt dem Gespräch mit der Hochschulleitung, dass sowohl der Fakultät Wirtschaft und Soziales als auch dem Department Pflege und Management eine hohe Bedeutung in der Hochschule zukommt. Darüber hinaus wird das Department von der Hochschulleitung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge unterstützt. Dies betrifft z.B. die Ausweitung der Studienplatzzahlen und Kooperationspartner (z.B. im BA „Pflege“ von 30 auf 65 Studienplätze; neuer Kooperationspartner: Bildungsakademie des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf) vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bzw. des wachsenden Bedarfs an (auch akademisch) gut qualifizierten Pflegefachkräften.

Von der Gruppe der Gutachtenden positiv bewertet werden die offensiv vertretene, innovative Entwicklung der pflege- und/oder managementbezogenen Studiengänge vor dem Hintergrund der großen Konkurrenz in Hamburg, das wahrnehmbar hohe Engagement der Lehrenden bezogen auf die Studiengänge und die Studierenden (acht Professorinnen und Professoren sowie acht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen der Hochschule für die Lehre in den vier hier zu akkreditierenden Studiengängen zur Verfügung), der hohe Praxisbezug der Studienprogramme, die in den letzten Jahren erkennbaren Bemühungen und Fortschritte in Richtung kooperatives Zusammenwirken der Studiengänge vor dem Hintergrund schwieriger Rahmenbedingungen, der Ausbau der Zusammenarbeit auf der Ebene des Departments und der Fakultät (auch im Bereich Forschung) sowie die familiengerechte Gestaltung der Arbeits- und Studienbedingungen an der Hochschule (z.B. Studieren mit Kind oder Studieren mit Behinderung).

Weniger zufriedenstellend aus Sicht der Gruppe der Gutachtenden sind die – laut Hochschule aus datenschutzrechtlichen Gründen – für die Studiengänge nur eingeschränkt vorliegenden Evaluationsergebnisse bzw. Ergebnisse aus Verbleibstudien, Absolventenbefragungen etc. (die Datenlage ist in den drei zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengängen unterschiedlich), die diesbezüglich keine entsprechenden Tiefeninformationen und -bewertungen ermöglichen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der vier Studiengänge – Bachelor-Studiengang „Pflege“ (dual), Bachelor-Studiengang „Pflegeentwicklung und Management“, weiterbildender Master-Studiengang „Pflege“ sowie weiterbildender Master-Studiengang „Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement“ – zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter „studiengangübergreifend“ bezogen auf die vier Studiengänge Folgendes:

- Verankerung der Regelungen zur Anerkennung von an ausländischen oder an anderen inländischen Hochschulen sowie in anderen Studiengängen der eigenen Hochschule erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungs-

rates in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung im Department Pflege und Management,

- Verankerung von Regelungen zum Nachteilsausgleich für die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung zur Wahrung ihrer Chancengleichheit in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung im Department Pflege und Management,
- Verankerung der ECTS-Noten (relative Noten) in der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung im Department Pflege und Management,
- Transparente Regelung der Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich Möglichkeiten der Äquivalenzprüfung,
- Prüfung der Herstellung von Synergien durch studiengangübergreifende Module.

Des Weiteren wird im Sinne der Steigerung der Transparenz über die Strukturen und Inhalte der Studienprogramme und ihre Qualität bzw. im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung des Lehrangebotes empfohlen, studiengangspezifische Evaluationsberichte zu erstellen (die Berichte sind auch im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren eine wichtige Informationsquelle, die u.a. Stärken des Studiengangs und/oder des Fachbereichs erkennen lassen, zeigen was sich bewährt oder nicht bewährt hat und welche Verbesserungspotenziale erkannt, erreicht oder auch nicht erreicht wurden).

Auch wird empfohlen, zu prüfen, ob der weiterbildende Master Studiengang „Pflege“ nicht in einen konsekutiven Master-Studiengang umgewandelt werden kann. Dies hat aus Sicht der Gutachtenden jedoch Auswirkungen auf die Lehrkapazität, die von Seiten der Hochschule in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden müsste, jedoch gemäß Auskunft der Hochschule derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Bezogen auf den weiterbildenden Master-Studiengang „Pflege“ werden zudem folgende studiengangspezifischen Maßnahmen empfohlen:

- Die Studienstruktur für den 90 ECTS umfassenden Studiengang ist im Sinne der Studierbarkeit von Voll- auf Teilzeit umzustellen bzw. von drei auf mindestens vier Semester zu verlängern (die entsprechenden Ordnungen und Unterlagen sind nachzureichen).

- Die gelebte Praxis, dass der Studiengang nur alle zwei Jahre angeboten wird, ist zu regeln.
- Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelor-Studiums erfordert ein Master-Studium insgesamt 300 ECTS-Punkte. Entsprechend ist transparent und nachvollziehbar darzulegen und zu regeln, wie Absolventen aus Bachelor-Studiengängen mit 180 ECTS die verlangten 300 ECTS erreichen.
- Der maximale Umfang der Berufstätigkeit sollte in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen werden (laut Hochschule ist das Studium maximal mit einer Berufstätigkeit von ca. 25 % der Normalarbeitszeit vereinbar).
- Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis im Umfang von 26 ECTS ist in der Studien- und Prüfungsordnung dem Workload entsprechend auf ca. sechs Monate zu erweitern.
- Die professorale Lehre (sie wird überwiegend im Hauptamt ausgeübt) sollte nachhaltig abgesichert werden (Lehr- und Forschungspersonal).

Empfohlen wird das Modulhandbuch bzw. die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Inhalte zum Thema „Forschungsmethoden“ zu überarbeiten.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014

Beschlussfassung vom 22.05.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.01.2014 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 05.03.2014 und die am 30.04.2014 sowie am 12.05.2014 nachgereichten Unterlagen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg teilt mit, dass der Studiengang ab der nächsten Kohorte (Wintersemester 2014/2015) von einem dreisemestrigen Vollzeit-Studium auf ein viersemestriges berufsbegleitendes Teilzeitstudium umgestellt wird. Für die jetzige Kohorte bestehen keine Nachteile bei einer Verlängerung der Regelstudienzeit. Die geänderte Prüfungs- und Studienordnung befindet sich derzeit in der Rechtsprüfung. Darüber hinaus hat die Hochschule im überarbeiteten Modulhandbuch Forschungsmethoden ausgewiesen und hinsichtlich ihrer Zielperspektive, der eigenen Durchführung empirischer Forschung, beschrieben. Die Akkreditierungskommission erachtet die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ hinsichtlich der Regelung, dass die Absolvierenden des Master-Studiengangs strukturell 300 ECTS erworben haben, in der Zugangs- und Auswahlordnung für den Studiengang als erfüllt. Die gutachterliche Empfehlung zum Umfang der Berufstätigkeit der Studierenden wird in der Einleitung zum Modulhandbuch, im Internetauftritt des Studiengangs und im Bewerbungsgespräch laut Hochschule prominent vertreten.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe und die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Pflege“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2013 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Sys-

temakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den weiterbildenden Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Ein Konzept zur Vergabe der ECTS-Note ist zu entwickeln. (Kriterium 2.2)
2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrats zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Entsprechend den nachgereichten Unterlagen ist die Studien- und Prüfungsordnung hinsichtlich der Studienstruktur, des Angebotsturnus und der Bearbeitungszeit für die Erstellung der Master-Thesis zu überarbeiten. (Kriterium 2.3)
4. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sicherzustellen. (Kriterium 2.5)
5. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.02.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten

ten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.